



Parlamentssitzung 19. Oktober 2009

Protokoll

Aula Schule Hessgut (Liebefeld)
19.00 – 23.05 Uhr

Vorsitz	Harald Henggi (FDP), Parlamentspräsident	
Anwesend	Peter Antenen (FDP) Alfred Arm (SP) Annemarie Berlinger-Staub (SP) Bernhard Bichsel (jfk) Markus Bont (EVP) Evelyn Bühler (FDP) Ignaz Caminada (CVP) Claudia Egli-Steiner (SP) Heinz Engi (FDP) Mario Fedeli (SP) Liz Fischli-Giesser (Grüne) Claude Gafner (jfk) Martin Graber (SP) Hermann Gysel (EVP) Thomas Herren (FDP) Niklaus Hofer (SVP) Erika Kobel-Itten (FDP) Hanspeter Kohler (FDP) Verena Koshy (CVP)	Daniel Krebs (SVP) Stefan Lehmann (SVP) Ruedi Lüthi (SP) Anna Mäder (SP) Urs Maibach (Grüne) Brigitta Matter (SD) Hans Moser (SVP) Hansueli Pestalozzi (Grüne) Jan Remund (Grüne) Christian Roth (SP) Elisabeth Rügsegger (SVP) Ueli Salvisberg (parteilos) Christoph Salzmann (SP) Hugo Staub (SP) Stephie Staub-Muheim (SP) Mark Stucki (FDP) Ursula Wyss (Grüne) Rolf Zwahlen (EVP)
Entschuldigt	Christian Burren (parteilos)	Markus Stähli (FDP)
Gemeinderat	Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident Urs Wilk (FDP), Vizepräsident Judith Ackermann (FDP) Rita Haudenschild (Grüne)	Katrin Sedlmayer (SP) Marianne Streiff (EVP) Ueli Studer (SVP)
Sekretär	Markus Heinzer	
Protokoll	Ruth Spahr	

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 17. August 2009.....	187
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	187
3.	Energiestrategie 2010-2035.....	187
4.	0624 Postulat (Grüne) "Velonetz Köniz".....	192
5.	0727 Motion (Grüne) "Transparente Darstellung von Argumenten der Parlamentsmehrheit und der Parlamentsminderheit in Abstimmungsbotschaften".....	193
6.	0833 Motion (Stucki, Lagger) "Für ein starkes Parlament – Zulässigkeit von Richtlinienmotionen".....	198
7.	0914 Motion (SP) "Öffentliche Kinderspielplätze – eine Visitenkarte für die Gemeinde".....	200
8.	0917 Interpellation (Staub, SP) "Energie aus Trink- und Abwasserleitungen nutzen!".....	203
9.	0920 Postulat (SP) "Klein aber aha: Köniz achtet auf Kinder".....	203
10.	0924 Postulat (Salzmann/Roth) "Keine Leere nach der Lehre! Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit".....	205
11.	0925 Interpellation (Für Köniz) "Zur Personalsituation in der Gemeindeverwaltung Köniz".....	209
12.	0927 Interpellation (Bichsel/Engi) "Schiessanlage Platten: Gemeinde seit über 7 Jahren mit der Standgemeinschaft in vertragslosem Zustand".....	209
13.	0928 Interpellation (Grüne) "Anstellungsbedingungen Tagesschulangestellte".....	212
14.	Verschiedenes.....	213

Begrüssung

Parlamentspräsident Harald Henggi: Nach einer längeren Pause begrüsse ich Sie zur Sitzung. Gehen wir heute mit Energie an die Energiestrategie und mit Energie und Effizienz an die Behandlung der etlichen Vorstösse.

Die Parlamentsmitglieder Stephanie Staub-Muheim und Ignaz Caminada feiern heute Geburtstag. Wir gratulieren herzlich.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 38 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Harald Henggi: Der Aktenversand erfolgte am 24. September 2009. Die Einladung für die Tagung "Agglomerationspolitik 2009" vom Freitag, 30. Oktober 2009, an Interessierte ist erfolgt. Wenn sich jemand nicht angemeldet hat, kann dies beim Parlamentssekretär, Markus Heinzer, nachgeholt werden.

Zwei Worte zu Markus Heinzer selber: Er hat heute die Prüfung als Tandem-Gleitschirmpilot bestanden. Wir gratulieren zur bestandenen Prüfung. Am 8. Oktober 2009 haben Sie ein Schreiben von Markus Heinzer erhalten, in dem er seinen Rücktritt mit einem lachenden und einem weinenden Auge – so empfinde auch ich es – ankündigt. Das lachende Auge, weil sein Dissertationsprojekt über die Geschichte der Bernischen Schulkommissionen durch den Nationalfonds unterstützt wird. Das weinende Auge, weil sein Weggang für das Parlamentsbüro einen herben Verlust bedeutet.

Traktandenliste

Das Traktandum 2, Kommissionersatzwahlen entfällt, da keine Wahlen vorzunehmen sind. Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 17. August 2009

Das Protokoll der Sitzung vom 17. August 2009 wird unter Verdankung an die Verfasserin genehmigt.

2. Kommissionersatzwahlen

Dieses Traktandum entfällt, da keine Wahlen vorzunehmen sind.

3. Energiestrategie 2010-2035

Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Landschaft

GPK-Referent Bernhard Bichsel (jfk): Dass diese Energiestrategie 2010–2035 vorliegt, ist auf politische Vorstösse zurückzuführen, die im Parlament eingereicht worden sind. Nach der Ausarbeitung eines Konzepts ist die Vernehmlassung durchgeführt worden, wozu sich fast alle Parteien geäussert haben. Die Energiestrategie besitzt eine politische Komponente und wir waren uns in der GPK einig, dass die politische Würdigung im Parlament stattfinden muss. Eine Frage, die in der GPK diskutiert worden ist: Was ist aus der Vernehmlassung in die Energiestrategie eingeflossen? Die GPK musste das Fazit zur Kenntnis nehmen, dass daraus fast nichts in die Energiestrategie eingeflossen ist. Weiter wurde nach den Zielen und den konkreten Massnahmen gefragt. Hier halte ich fest, dass die Massnahmen im Anhang der Energiestrategie explizit als Beispiel zu verstehen sind. Weiter wurde zu Seite 12 gefragt, wie der Begriff "Deckung Wär-

mebedarf aus erneuerbaren Energien" zu verstehen ist. Hier ist von Gemeinderätin Rita Haudenschild eingeräumt worden, dass unter diesen Begriff auch Gas fallen könnte, das aber nicht als erneuerbare Energie bezeichnet werden kann. Weiter ist in der GPK festgestellt worden, dass vieles aus übergeordneten Gesetzen von Kanton oder Bund übernommen worden ist. Wenn dem Parlament konkrete Massnahmen zur Beratung vorgelegt werden, bitte ich um klare Kosten-/Nutzen-Abschätzungen. Das ist in den beiden politischen Vorstössen festgehalten. Die GPK empfiehlt dem Parlament, mit 3 Stimmen zustimmend, 3 Stimmen teilweise zustimmend und mit 1 Stimme ablehnend, Kenntnis von der Energiestrategie 2010–2035 zu nehmen.

Parlamentspräsident Harald Henggi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Energie ist genug vorhanden. Ein Quadratmeter Solarfläche produziert in einem Jahr Strom für 1'000 Kilometer Fahrt mit einem Elektroauto. Die Ziele sind gemäss der Meinung der Fraktion der Grünen das wichtigste Element der Energiestrategie. Wir finden, dass die Ziele das Minimum dessen sind, was die Gemeinde Köniz zum Kampf gegen den Klimawandel beitragen kann und muss. Es ist ein absolutes Minimum an Verantwortung gegenüber unseren Kindern wie auch gegenüber der Volkswirtschaft. Die Umsetzung der Energiestrategie bringt volkswirtschaftlichen Nutzen. Die Gemeinde Köniz ist zu 90 Prozent von nicht erneuerbaren Energien abhängig und zu 75 Prozent von Erdöl und Erdgas, d. h. von fossilen Brennstoffen, die vielleicht noch für 40 Jahre reichen. Hier werden die Preise früher oder später explodieren. Wichtig ist, dass die Entwicklung jetzt eingeleitet wird, damit wir von nicht erneuerbaren Energien unabhängig werden. Das ist wichtig für die Betriebe in der Gemeinde Köniz wie auch für alle Einwohnenden, sowohl für das eigene Portemonnaie wie auch für das Klima. Vor allem für die Bauwirtschaft bieten sich im Bereich der erneuerbaren Energien mit der Entwicklung von innovativen neuen Technologien riesige Wachstumschancen. Einige Bemerkungen zu den einzelnen Zielen: Die Senkung des Wärmebedarfs um 20 Prozent: Bei der Sanierung von Altbauten kann der Wärmebedarf heute um 50 bis sogar 100 Prozent reduziert werden. Die Deckung des Wärmebedarfs mit bis zu 70 Prozent aus erneuerbaren Energien scheint ein hohes Ziel, mit Holz allein kann dieses nicht erreicht werden. Mit Wärmepumpen können aber bis zu 75 Prozent Wärme – erneuerbare Energie – der Umgebung entzogen werden. Wird die Wärmepumpe mit Strom aus Solarzellen betrieben, kann die Deckung des Wärmebedarfs aus erneuerbaren Energien bis zu 100 Prozent betragen. Die Senkung des Treibstoffbedarfs um 10 Prozent ist bescheiden, mit dem Einsatz von leichteren und energieeffizienten Fahrzeugen aber ohne Weiteres möglich. Die Gemeinde hat hier jedoch keine Handhabe. Ebenso wenig beim Treibstoffbedarf aus erneuerbaren Energien. Dass der Strombedarf konstant bleiben soll, scheint mir vernünftig. In der Zeitung "Bund" ist heute zu lesen, dass der Strombedarf in Kalifornien dank Tarifmodellen seit 30 Jahren konstant ist. Die Deckung des Strombedarfs zu 80 Prozent aus erneuerbaren Energien, würde eine Steigerung um 40 Prozent bedeuten. Auch dieses Ziel ist anspruchsvoll, wäre jedoch mit dem Einsatz von Fotovoltaik möglich und später unterstützt mit erneuerbarer Energie aus Wind-, Biogas- oder Geothermieanlagen. Erneuerbare Energie kann auch aus dem Ausland importiert werden. Die Ziele sind durchaus realistisch und mit entsprechendem politischen Willen bereits mit der bestehenden Technologie umsetzbar. Zum Erreichen dieser Ziele sind jedoch Massnahmen notwendig. Wie der GPK-Referent erwähnt hat, ist in der Energiestrategie 2010–2035 eine Auflistung von Massnahmen vorhanden, uns Grünen fehlen aber eine Priorisierung und eine Kosten-/Nutzen-Betrachtung. Der nächste Schritt muss die Umsetzungsplanung der Massnahmen sein, damit jene Massnahmen mit der grössten Wirkung beim geringsten Aufwand zuerst umgesetzt werden können. Wenn diese Planung erfolgt ist, werden wir bereit sein, die Motionen abzuschreiben.

Fraktionssprecher Ignaz Caminada (CVP): Die CVP/EVP-Fraktion wird die vorliegende Energiestrategie nur teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen. Dies aus folgenden Gründen: Die Energiestrategie macht auf uns den Eindruck, wie wenn der Gemeinderat von weit oben auf Köniz schaut, sich gleichzeitig aber in Details verliert, die nicht in ein Strategiepapier gehören. Nüchtern müssen wir einerseits feststellen, dass das Papier in vielen Punkten sehr vage bleibt, andererseits die Ziele aber sehr ambitiös sind. Uns fehlt eine grobe Schätzung über die Kosten für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen. Uns fehlt eine grobe Schätzung für die externen und internen Ressourcen, die für die Energiestrategie in den nächsten 25 Jahren gebunden werden müssen. Uns fehlen die Zusammenhänge zwischen dem ersten Strategieentwurf, an dessen Vernehmlassung wir teilgenommen haben und dem vorliegenden Dokument. Die vorhin erwähnten zwei Punkte haben wir z. B. in unserem Vernehmlassungsentwurf bereits formuliert. Im Weiteren hat die CVP nie eine Rückmeldung zur Vernehmlassungsrunde – wie

z. B. beim Schloss – erhalten. Meinem Bauchgefühl, dass sehr wenig aus der Vernehmlassungsrunde in die Energiestrategie geflossen ist, hat Bernhard Bichsel als GPK-Referent Recht gegeben.

Ich betone, dass wir die Stossrichtung der vorliegenden Energiestrategie unterstützen. Wir danken dem Gemeinderat für seine Arbeit und begrüßen auch, dass die Gemeinde ganz bewusst mit gutem Beispiel vorangehen will.

Fraktionssprecher Daniel Krebs (SVP): Wir sind von der Energiestrategie 2010-2035 enttäuscht. Es werden zu wenig konkrete Beispiele aufgezeigt. Über die Kosten, die eine solche Strategie unweigerlich nach sich zieht, ist nichts erwähnt. Ein Beispiel: Die Verwaltung will mit gutem Willen vorangehen und 80 Prozent ihres Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien decken. Dieses Ziel ist sehr hoch gegriffen und wir fragen uns, woher wir die Energie nehmen und wie viel sie kosten wird. Eine weitere Frage: Weshalb ist die Energiestrategie auf 25 Jahre ausgerichtet? Das scheint uns eine zu lange Zeitdauer. Die meisten Strategien und Konzepte laufen über eine wesentlich kürzere Zeitdauer. Wir sind auch der Auffassung, dass Handlungsbedarf vorhanden ist. Wir möchten aber erwähnen, dass namentlich in der Landwirtschaft seit längerer Zeit in den Bereichen Wärmeverbände, Solar- und Biogasanlagen viel investiert wird. Die Verwirklichung solcher Projekte verläuft jedoch nicht in jedem Fall optimal. Hier ist Verbesserungspotenzial vorhanden. Fraglich ist auch, ob eine eigene Energiestrategie für die Gemeinde Köniz sinnvoll ist. Das übergeordnete Recht schreibt in diesem Bereich vieles bereits vor. Wenn die Gemeinde Köniz eine eigene Strategie verfolgen will, möchte die SVP-Fraktion, wie auch die Steuerzahlerinnen und -zahler wissen, welche Kosten dadurch ausgelöst werden. Die SVP-Fraktion nimmt ablehnend Kenntnis von der Energiestrategie 2010–2035.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (jfk): Die FDP/jfk-Fraktion ist grossmehrheitlich der Auffassung, dass eine solche Strategie gut ist. Allerdings ist das vorliegende Papier für uns eher eine Mischung zwischen einer Bestandesaufnahme, "copy-paste" von übergeordneten Texten und einem visionären Anteil. Wir vermissen stellenweise den strategischen Anteil. Das Strategiepapier hat in unseren Augen etwas wenig "Fleisch am Knochen", d. h. es wird nicht konkret. Wir bedauern ausserordentlich, dass von unseren Vernehmlassungsantworten kein einziger Punkt in die Energiestrategie eingeflossen ist. Ich erwähne hier speziell zwei Punkte: Wir bedauern, dass keine Teilziele definiert werden. Die Begründung des Gemeinderates dazu ist für uns unzureichend. Wir bedauern auch ausserordentlich, dass keine Priorisierung stattfindet. So werden z. B. gleichzeitig der Ausstieg aus der Atomenergie und eine maximale Reduktion von CO₂ gefordert. Eine Priorisierung wäre hier sinnvoll.

Wir Liberalen werden aus diesen Gründen grossmehrheitlich nur teilweise zustimmend Kenntnis von der Energiestrategie 2010–2035 nehmen. Wir möchten unsere teilweise zustimmende Kenntnisnahme aber nicht als ein Ja für die Beispiele im Anhang verstanden wissen, da wir mit einzelnen doch grosse Mühe bekunden. Wir wünschen uns auch eine Kosten-/Nutzen-Abschätzung der Massnahmen.

Fraktionssprecher Martin Graber (SP): Die Strategie geht in die richtige Richtung, aus der Sicht der SP-Fraktion jedoch leider zu wenig weit. Die Ziele sind zwar realistisch und einfach zu erreichen; die Strategie ist zum Teil aber zu wenig ambitiös. In der Vernehmlassungsantwort haben wir eine weitergehende, verbindlichere Strategie gefordert. Wir sind enttäuscht, dass es in unserer Gemeinde scheinbar nicht möglich ist, konkret mehr zu tun. Energiepolitik ist Klimapolitik. Wir haben deshalb vorgeschlagen, die Bezeichnung der Energiestrategie in "Energie- und Klimastrategie" zu ändern. Der Klimawandel ist leider Tatsache und es ist an der Zeit, nun endlich die Handbremse zu lösen. Wir müssen unbedingt mehr für das Klima tun. Die Deckung unseres gesamten Energieverbrauchs durch erneuerbaren Energien ist möglich. Das Geheimnis dazu liegt einzig im Wollen. So könnte z. B. mindestens ein Viertel unseres kompletten Energiebedarfs durch Solarstrom gedeckt werden. Das entspricht fünfmal der Leistung des AKW Mühleberg. Das Geheimnis liegt nur im Wollen. Die Energiestrategie ist leider vage geblieben, es handelt sich um eine Auflistung möglicher Massnahmen und Ideen. Nichts gegen Massnahmen und Ideen, der Erfolg für das Klima misst sich aber nicht an einem möglichst langen Katalog, sondern an konkreten, effizienten Handlungen. Papier ist geduldig, das Klima jedoch nicht. Der Klimawandel ist Tatsache.

Aus unserer Sicht ist in der Energiestrategie eine grundlegende Frage nicht behandelt worden: Wo liegt der Handlungsspielraum auf Ebene Gemeinde? Das interessiert uns. Wir sind weder eidgenössisches noch kantonales Parlament. Auf der Ebene Gemeinde kann aber bereits vieles geleistet werden. Diese Spielräume gilt es zu nutzen. Der Handlungsspielraum einer Gemeinde ist zwar klein, aber vorhanden. Uns interessiert, wo und wie wir in Köniz mit den dafür einge-

setzten Mitteln möglichst viel für das Klima tun können; möglichst viel Energie einsparen können. Diese Antwort finden wir leider nicht in der Energiestrategie. Wir haben in der Vernehmlassung auch weitergehendere, ambitionöse Ziele gefordert, z. B. dass die Verwaltung durch Inlandkompensationen zu 100 Prozent CO₂-neutral handelt. Der Klimawandel wartet nicht, bis die Ideen aus Köniz zu konkreten Handlungen führen. Wir müssen sofort mit Massnahmen beginnen. Eine sehr effiziente Massnahme ist beispielsweise die Einsparung von Energie durch die Montage von "AquaClics" an Wasserhähnen. Energiepolitik ist Klimapolitik.

Die SP-Fraktion wird von der Energiestrategie mehrheitlich Kenntnis nehmen, weil nun konkret gehandelt werden muss.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zuerst bedanke ich mich für die interessanten Voten, die so unterschiedlich ausgefallen sind, wie die Rückmeldungen in der Vernehmlassung. Die Gemeinde Köniz ist seit dem Jahr 2000 mit dem Label "Energistadt" ausgezeichnet. Wir betreiben seit fast 10 Jahren eine kontinuierliche Energiepolitik. Alle vier Jahre wird durch so genannte Reaudits überprüft, ob die geplanten Vierjahresmassnahmenprogramme umgesetzt worden sind. Aufgrund dieser Einschätzung wird ein weiteres Vierjahresprogramm festgelegt. Unser letztes Reaudit hat 2007 stattgefunden. Von insgesamt 192 Energistädten in der Schweiz haben wir den 21. Rang erreicht, d. h. wir sind im vorderen Bereich. Beim letzten Reaudit ist angeregt worden, dass wir strategische Überlegungen vornehmen. Wir können Ziele auf lokaler Ebene definieren, d. h. nicht solche die von Bund oder Kanton vorgegeben sind. Es geht darum, Ziele nicht nur im qualitativen Bereich, sondern im quantitativen Bereich vorzugeben. Die Gemeinde Köniz soll sich einen Überbau über mehrere Jahre geben, um aufzuzeigen, wohin man mit der Energiepolitik will. Genau diese Aussage der Reaudit-Kommission ist durch das Parlament mit der Einreichung von zwei Motionen unterstützt worden. Die Motion 0803 "Ausarbeitung einer Energiestrategie für die Gemeinde Köniz" will die Ausarbeitung einer Energiestrategie für die Verwaltung der Gemeinde Köniz. Die Motion 0807 "Energiezukunft Köniz" will dies für das ganze Gemeindegebiet. Das hat dazu geführt, dass im quantitativen Bereich unterschiedliche Zielsetzungen vorgenommen worden sind. Die beiden Motionen sind vor einem Jahr erheblich erklärt worden und deshalb haben wir die Energiestrategie 2010-2035 erarbeitet.

Der Entwurf, den wir im Frühling 2009 verschickt haben, ist auf grosses Interesse gestossen. Alle zehn politischen Parteien im Gemeindegebiet sind zur Vernehmlassung eingeladen worden wie auch das Umweltforum Köniz und die KMU Köniz. Wir haben von sieben Parteien und dem Umweltforum Rückmeldungen erhalten. Sechs Rückmeldungen haben bekundet, dass die Erarbeitung einer Energiestrategie wichtig ist, zwei waren der Meinung, dass eine solche auf lokaler Ebene nicht notwendig ist. Den einen Rückmeldern geht die Energiestrategie zu wenig weit, den anderen sind die Ziele zu ehrgeizig. Die Energiestrategie enthält qualitative und quantitative Ziele. Die quantitativen Ziele waren in den energiepolitischen Leitsätzen von Köniz noch nicht vorhanden. Uns hat erstaunt, dass die Ziele nicht bestritten sind. Die BDP nahm als einzige Partei hier eine Eingabe vor. Sie wünscht, dass in der Stromversorgung im Ziel A der Begriff "unterbrechungsfrei" eingefügt wird. Die quantitativen Ziele sind aufgeteilt worden, einerseits für das gesamte Gemeindegebiet und andererseits für die Gemeindeverwaltung allein. Die Ziele für die Gemeindeverwaltung sind etwas ehrgeiziger. Dies weil wir einerseits eine Vorbildfunktion haben und andererseits kann dadurch das eigene Handeln besser gesteuert werden.

Wie wollen wir die Ziele erreichen? In Bezug auf die Reduktion des Wärmebedarfs sollen bei Gebäudesanierungen vor allem Wärmedämmungen angebracht werden. Zur Deckung des Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien sollen sowohl Private wie auch die Gemeindeverwaltung animiert werden. Wir sehen zurzeit den Trend, dass viele Private ihre alte Ölheizung durch Erdsondenheizungen ersetzen. Die Gemeindeverwaltung ersetzt alte Ölheizungen durch Holzheizungen in Nahwärmeverbänden und dort wo es sinnvoll ist, wird solare Wärmenutzung eingesetzt. Private sollen durch Coaching vermehrt auf diese Möglichkeiten aufmerksam gemacht werden. Es soll eine Verlagerung von fossilen Brennstoffen hin zur Nutzung von erneuerbaren Energien stattfinden. Uns ist bewusst, dass eine Verlagerung hin zu vermehrter Stromnutzung stattfindet. Damit wird das Ziel, den Stromverbrauch nicht zu erhöhen, sehr ehrgeizig. Das Thema Etappierung ist von verschiedenen Seiten her immer wieder aufgegriffen worden. Wir haben uns an die kantonale Energiestrategie angelehnt und einige Zielsetzungen übernommen. Unter anderem haben wir nachgefragt, weshalb der Kanton eine Zeitdauer bis ins Jahr 2035 fokussiert hat und keine Etappierung vorsieht. Uns ist erklärt worden, dass die Zielsetzungen bis zu diesem Zeitpunkt einigermaßen realistisch erreicht werden können. Eine Etappierung sei über die Richtpläne vorgesehen. Die Gemeinde Köniz will in Zusammenarbeit mit der Ortsplanungsrevision einen Richtplan Energie erstellen. In der neuen kantonalen Energiegesetzgebung wird dies für 34 definierte energierelevante Gemeinden Vorschrift werden. Mit der

Richtplanung Energie, die ungefähr 10 bis 15 Jahre dauern wird, möchten wir eine Etappe erreichen und das Teilziel 10 Jahre überprüfen. Weitere überprüfbare Etappen sind jene, die uns über das Massnahmeprogramm Energiestadt vorgegeben sind. Auf Seite 21 des Berichts ist der Controlling-Prozess aufgeführt.

Zu den Handlungsfeldern und den Massnahmen: Die Handlungsfelder sind im Energiestadtprogramm bereits definiert. Verwaltungsübergreifend besteht bereits eine Arbeitsgruppe Energie, an welche aus allen sich mit Energiefragen befassenden Verwaltungszweigen Massnahmenplanungen eingereicht werden. Erheblich erklärte Vorstösse zu Energiefragen sind in die Massnahmenplanungen eingebaut worden. So z. B. das Förderprogramm oder der Einsatz von Wassersparern. Bis anhin und in Zukunft werden im Budget Mittel für Massnahmen eingestellt. Im Verwaltungsbericht konnten Sie jeweils pro Direktion ersehen, was vorgenommen worden ist. Neu wollen wir diese Massnahmen unter dem Begriff "Energiecontrolling" zusammenfassen. Damit wird dieser Bereich transparenter.

Ich gehe auf die einzelnen Voten ein. Bernhard Bichsel hat als GPK-Referent erwähnt, dass aus der Vernehmlassung fast nichts in die Energiestrategie eingeflossen ist. Wir haben sowohl zu den qualitativen als auch zu den quantitativen Zielen nur eine Eingabe für eine Zieländerung erhalten. Ansonsten haben wir zu den fünf qualitativen und den quantitativen Zielsetzungen keine Änderungsanträge erhalten. Sehr viele Anträge wünschten Erläuterungen, die wir im Bericht aufgenommen haben, so z. B. auf Seite 12 mit den "Erläuterungen zur Gemeindeentwicklung und den definierten Zielen" und der "Erläuterung zum Strombedarf und den definierten Zielen". Wir haben versucht zu erläutern, dass aufgrund von Berechnungen die Ziele für das Bevölkerungswachstum mit den Zielen der Energiestrategie kompatibel sind. Die von Hansueli Pestalozzi und von Ignaz Caminada erwähnte fehlende Priorisierung sowie eine Kosten/Nutzen-Betrachtung sind unserer Meinung nach erst in die Vierjahresplanung der Massnahmen aufzunehmen. Bis anhin waren die Massnahmen jeweils nur dem Verwaltungsbericht zu entnehmen. In Bezug auf eine fehlende Grobschätzung der Kosten: Die Kosten waren jeweils im Budget der Energiefachstelle aufgeführt. In den einzelnen Direktionen – Gemeindebauten, Gemeindebetriebe usw. – waren ebenfalls Mittel für Massnahmen eingestellt. Wir wollen auch hier versuchen, transparenter zu werden und aufzeigen für welche Massnahme wie viel budgetiert wird. Ein Beispiel: Für 2009 sind 30'000 Franken in der DUL (Direktion Umwelt und Landschaft) für die Erweiterung der Energiebuchhaltung im Budget aufgeführt. Absicht ist, die Energiebuchhaltung in Zukunft in das Budget der jeweils zuständigen Abteilungen und Direktionen aufzunehmen. Ignaz Caminada hat erwähnt, dass seine Partei keine Rückmeldung zur Vernehmlassungsrunde erhalten hat. In der Gemeindeverwaltung ist für Vernehmlassungen kein übliches Vorgehen vorgesehen. Wir halten uns an das in der kantonalen Verwaltung übliche Vorgehen. Die vollständigen Unterlagen werden den Mitgliedern der vorberatenden Kommissionen zugestellt. Wir haben die GPK-Vertretungen mit allen Informationen – auch mit den Informationen in Bezug auf die Rückmeldungen – bedient. Daniel Krebs hat in seinem Votum einige interessante Beispiele von Projekten angeführt. Wir sehen vor, mit den aufgrund der Erarbeitung der Richtplanung Energie erhaltenen Grundlagen weiterzuarbeiten. Als wahrscheinlich einzige so grosse Gemeinde sind wir nicht im Besitz eines eigenen Elektrizitätswerks und haben somit keine guten Steuerungsmöglichkeiten, wo und wie Energie produziert wird. Wir gehören zum Einzugsgebiet der BKW. Zurzeit befinden wir uns in – zum Teil sehr schwierigen – Verhandlungen mit der BKW, aber auch mit anderen Elektrizitätswerken, in Bezug darauf, welche Möglichkeiten im Strombereich vorhanden sind. Bernhard Bichsel hat angeführt, dass die FDP/jfk-Fraktion stellenweise den strategischen Anteil und die Aufführung von Teilzielen vermisst. Ich gebe hier zu bedenken, dass es ausserordentlich schwierig ist, Teilziele allein für die Gemeinde Köniz zu definieren, die nicht von Bundes- oder Kantonszielen abgeleitet werden können. Wir haben deshalb auf eine solche Aufführung verzichtet und sehen vor, die Teilziele in der Richtplanung Energie zu definieren und zu prüfen. Martin Graber hat richtig erwähnt, dass wir nun konkret handeln müssen. Seit 10 Jahren setzen wir Massnahmen um und die dazu notwendigen Mittel sind jeweils bewilligt worden. Wir werden auch in Zukunft Mittel benötigen. Martin Graber hat gefragt, weshalb der Titel "Energiestrategie" nicht, wie von der SP angeregt, in "Energie- und Klimastrategie" umbenannt worden sei, weil Energiepolitik auch Klimapolitik ist. Das stimmt, aber Klimapolitik ist nicht nur Energiepolitik. Mit dem Begriff "Energie- und Klimapolitik" könnten unserer Meinung nach Wünsche generiert werden, die wir nicht erfüllen können, z. B. im Landwirtschaftsbereich in Bezug auf Tierhaltung oder im Bereich Mobilität usw. Aus diesem Grund haben wir auf eine Umbenennung verzichtet. Unser Handlungsspielraum befindet sich auf Gemeindeebene und betrifft vor allem den Baubereich bezüglich Sanierungen und Neubauten. Dort wollen wir mit eigenen Beispielen vorangehen und im Baureglement Anreize schaffen. Die Nutzung des Handlungsspielraums ist richtig und wichtig. Das wollen wir in Zukunft forcieren.

Mit der vorliegenden Energiestrategie haben Sie eine transparente Absichtserklärung zur Hand, in welche Richtung der Gemeinderat unsere Gemeinde steuern will und wo der Gemeinderat in der mittleren Zukunft energiepolitisch hin will. Gratis ist dies allerdings nicht zu haben. Wir werden alle Massnahmen, inklusive Kosten-/Nutzenberechnungen vorlegen. Das Parlament muss als finanzkompetentes Organ die Mittel sprechen. Ich hoffe, dass das Parlament mithilft, in die gleiche Richtung mitzusteuern und bitte um Kenntnisnahme der Energiestrategie 2010–2035.

Martin Graber (SP): Im Geschäftsreglement des Parlaments ist in Art. 39 Abs. 1 die Redezeit – auch für Mitglieder des Gemeinderates – geregelt. Diese beträgt 10 Minuten. 22 Minuten Redezeit sind in meinen Augen zu viel.

Detailberatung

Ziffer 1

Mario Fedeli (SP): Eine grundsätzliche Bemerkung zu den in Punkt 1 genannten Zielen. Eine kürzlich vorgenommene repräsentative Umfrage zeigt auf, dass die Schweizerinnen und Schweizer den Umweltschutz als grösstes Problem betrachten. Das ist einerseits überraschend in Zeiten von Finanz- und Wirtschaftskrise, andererseits aber nicht, weil der Umweltschutz sehr wichtig ist und es der Umwelt nicht gut geht. Aus dieser Sicht ist jeder Schritt, der der Umwelt Gutes tut, positiv zu beurteilen. Ich plädiere für einen Paradigmenwechsel. Punkt 1 der Ziele heisst: "Eine ausreichende, unterbruchsfreie, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung zu schaffen". Man geht hier vom Bedarf aus, der aber stetig zunehmen wird. Man versucht zwar, den Bedarf möglichst ökologisch und effizient zu decken, damit wird der Umwelt jedoch immer noch geschadet. Eigentlich müsste davon ausgegangen werden, wie viel Energie produziert werden kann, ohne der Umwelt schaden und so viel und nicht mehr darf verbraucht werden. Es ist in meinen Augen nicht richtig, der Umwelt stetig mehr Schaden zuzufügen.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Energiestrategie 2010–2035.

(abgegebene Stimmen: 13 zustimmend Stimmen, 16 teilweise zustimmend, 8 ablehnend)

4. 0624 Postulat (Grüne) "Velonetz Köniz"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr

Hansueli Pestalozzi (Grüne): In der Gemeinde Köniz muss es mit dem Langsamverkehr schneller vorangehen. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) stösst an seine Grenzen. Der Ausbau würde Hunderte von Millionen Franken kosten und die Landschaft verschandeln. Der öffentliche Verkehr (öV) stösst an seine Grenzen. Der – wahrscheinliche – Ausbau mit der Realisierung der Tramlinie 10 wird Dutzende von Millionen Franken kosten. Nur der Langsamverkehr – Fussgänger und Velofahrende – hat noch sehr viel Potenzial und kann wachsen. Ein Ausbau in diesem Bereich ist vergleichsweise günstig. Der Langsamverkehr könnte andere Verkehrsträger ersetzen und damit die Verkehrsprobleme in Köniz entlasten. Das kann jedoch nur funktionieren, wenn die Förderung des Langsamverkehrs schneller vorangeht. Deshalb verstehen wir nicht, dass die Umsetzung des Vorstosses nicht schneller vorangeht. Eine Sache mit so hohem Lösungspotenzial bei geringen Kosten muss doch prioritär behandelt werden. Einige Städte haben einen Modalsplit mit einem Drittel Langsamverkehr. Das ist jedoch nur möglich, wenn die Velorouten attraktiv, sicher, zusammenhängend und gut signalisiert sind. Mit dem Aufkommen der Elektrowelos ist das Potenzial noch einmal grösser geworden, denn damit lassen sich Steigungen viel besser überwinden.

Ich bin froh, dass die Erfüllung des Vorstosses auf Ende 2010 in Aussicht gestellt wird. Ich konnte bereits einen ersten Einblick in das Langsamverkehrskonzept nehmen. Darin sind Dutzende von Massnahmen aufgeführt. Ich hoffe und gehe davon aus, dass – wie im Vorstoss gefordert – bis in einem Jahr erste Massnahmen bereits ergriffen sind.

Wir Grünen stimmen der Verlängerung der Erfüllungsfrist ohne Begeisterung zu.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Die Erfüllungsfrist des Postulats ist am 7. Mai 2009 abgelaufen. Ich entschuldige mich für die verspätete Vorlage.

Hermann Gysel (EVP): Weil die Revision des "Richtplans Zweiradverbindungen" in die ausschliessliche Kompetenz des Gemeinderates fällt, ist die Motion in ein Postulat umgewandelt worden. Ein Postulat beinhaltet den Auftrag an den Gemeinderat, einen Prüfbericht zu erstellen. Der Gemeinderat liess aber nicht einfach einen Prüfbericht erstellen, sondern gleich ein Konzept erarbeiten. Dieses Konzept, das mir wie ein kleiner Bach in einer Landschaft mit anderen kleinen Bächen erscheint, wird in den grossen Fluss Ortsplanungsrevision fliessen. Mir geht es um Folgendes: Gut und richtig ist die Erarbeitung dieses Konzept. Den Velofahrenden in Köniz geht es aber eigentlich darum, sicher von Thörishaus nach Niederwangen oder von Schliern in den Spiegel und von Wabern nach Köniz zu gelangen. Ich bitte den Gemeinderat, Zeit, Energie und Steuerfranken möglichst direkt für die Velofahrenden zu investieren.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich verstehe die Ungeduld, aber ich denke, dass es wichtig ist, die Abklärungen umfassend und sorgfältig vorzunehmen und ein Konzept zu erarbeiten. Das Konzept ist wichtig und wir sehen vor, dieses in die Vernehmlassung zu geben. Das Konzept soll breit abgestützt sein. Die Verlängerung der Erfüllungsfrist dient der Erreichung des Ziels. Ich werde alles daran setzen, die im Konzept vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis 31. Dezember 2010 verlängert.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

5. 0727 Motion (Grüne) "Transparente Darstellung von Argumenten der Parlamentsmehrheit und der Parlamentsminderheit in Abstimmungsbotschaften" Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Liz Fischli (Grüne): Als Motionärin bin ich sehr froh, dass wir heute über die neue Regelung zur Darstellung von Pro- und Kontra-Argumenten in den Abstimmungsbotschaften beraten und beschliessen können. Die Grünen Köniz unterstützen die neue Regelung im Sinn der folgenden Ausführungen. Könnte nachgewiesen werden, wie häufig die Seite mit den Pro- und Kontra-Argumenten zu Rate gezogen wird, bin ich überzeugt, dass sie – neben der Seite mit den Abstimmungsempfehlungen – die wohl wichtigste einer Abstimmungsbotschaft ist. Wer immer sich in Kürze ein Bild darüber machen will, um was es in einer Abstimmung geht und welche Punkte allenfalls heikel und umstritten sind, zieht diese Seite der Abstimmungsbotschaft zu Rate. Neu Zugezogenen, die sich in unserer doch grossen Gemeinde erst einmal orientieren müssen, kann damit der Zugang zu aktuellen Könizer Themen erleichtert werden. Bis jetzt sind Minderheiten im Parlament in der Abstimmungsbotschaft nur dann dargestellt worden, wenn dies im Parlament beantragt worden ist. Gestützt auf die Motion wird das nun aber generell der Fall sein. Pro- und Kontra-Argumente aus dem Parlament, wie auch die Argumente der Initiativ- und Referendumskomitees, werden in der Abstimmungsbotschaft übersichtlich und verständlich dargestellt. Das bedeutet aus unserer Sicht einen wirklichen Fortschritt für den demokratischen Meinungsbildungsprozess in unserer Gemeinde.

Ich erlaube mir an dieser Stelle, mich im Namen der Fraktion der Grünen bereits zu einigen zentralen Punkten zu äussern. Zur Zuständigkeit und Grösse der Kommission: Zuständig für Formulierung und Darstellung von Minderheiten- und Mehrheitenstandpunkten soll die Redaktionskommission sein. Wir stimmen dem Vorschlag zu, weil die Redaktionskommission – anders als das Parlamentsbüro – gemäss dem Parteienproporz der letzten Wahlen zusammengesetzt ist. Damit sind in aller Regel Pro und Kontra der Parlamentsdebatte in der Kommission vertreten. Das ist sachlich und demokratiepolitisch sinnvoll. Als aktuelles Mitglied der Redaktionskommission kann ich zudem aus eigener Erfahrung bestätigen, dass die Kommission immer sehr sorgfältig und sachbezogen arbeitet. Gestützt auf die Erfahrung der letzten dreieinhalb Jahre bevorzugen wir Grünen eine Kommission mit fünf Mitgliedern. Für Arbeiten an Texten ist eine kleine Gruppe effizienter. Zum Inhalt und zur Gestaltung einer Abstimmungsbotschaft: Die Redaktionskommission hat die demokratiepolitisch verantwortungsvolle Aufgabe, die in der Parlamentsdebatte geäusserten Argumente sorgfältig, ausgewogen und – sehr wichtig – für die Stimmbevölkerung verständlich formuliert darzustellen. Aus dem Wortlaut, Sinn und Zweck von Art. 46 ergibt sich, dass nur jene Argumente berücksichtigt werden dürfen, die auch in der Parlamentsdebatte geäussert worden sind. Das hält auch der Gemeinderat in seinem Bericht ans

Parlament fest. Gemäss Entwurf sollen im Anschluss an die Debatte Vorschläge für die Darstellung bei der Redaktionskommission eingereicht werden können. Dagegen gibt es nichts einzuwenden, insofern es sich um eine Arbeitshilfe für die Redaktionskommission handelt. Sollten jedoch Unsicherheiten bezüglich den eingereichten und diskutierten Argumenten bestehen, muss meiner Meinung nach das Parlamentsprotokoll massgebend sein. Wie anders als mit Hilfe des Parlamentsprotokolls soll die Redaktionskommission im Zweifelsfall Überprüfungen vornehmen können? Deshalb gehe ich – anders als der Gemeinderat – davon aus, dass die Redaktionskommission an ihrer Sitzung zumindest im Besitz einer provisorischen Vorabschrift des Protokolls sein muss. Dies sollte organisatorisch möglich sein. Ich sehe ein Problem in der Formulierung von Art. 46 Abs 3: "Auf maximal je einer Seite der Botschaft werden die Argumente der Befürworter und Gegner der Vorlage im Parlament verständlich dargestellt, sofern diese entsprechende Vorschläge bis zum Ende der Parlamentsitzung schriftlich bei der Redaktionskommission einreichen." Der Begriff "sofern" würde jedoch einen Ausschluss bedeuten und deshalb im Gegensatz zur Motion stehen. Die Motion will in jedem Fall eine Darstellung von Pro- und Kontra-Argumenten einer Parlamentsdebatte. Deshalb ist das Wort "sofern" zu streichen. Der entsprechende Antrag von Ruedi Lüthi aus der SP-Fraktion liegt schriftlich vor.

Abschliessend ein Wort zu den Abläufen: Die Redaktionskommission erhält mit der Darstellung der Pro- und Kontra-Argumente von Parlamentsmehr- und -minderheit eine neue, wichtige Aufgabe, die entsprechend mehr Zeit benötigt. Sie muss an ihrer Sitzung im Besitz einer Vorabschrift des Parlamentsprotokolls sein. Es versteht sich von allein, dass diese Abläufe von Anfang an zu berücksichtigen sind. Bereits bei der Traktandierung der Abstimmungsbotschaft für die Parlamentsdebatte ist die notwendige Zeit für die Erstellung einer provisorischen Vorabschrift des Parlamentsprotokolls und für die Arbeit und die Sitzungen der Redaktionskommission mit einzuplanen. Das sollte möglich und machbar sein. Nur so kann in der Praxis ein reibungsloser und demokratischer Ablauf für die Fertigstellung der Abstimmungsbotschaft gewährleistet werden. Im Übrigen unterstützen wir Grünen Köniz auch die anderen Anträge und den Entwurf des Gemeinderates.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Ich gebe bekannt, dass sich das Parlamentsbüro einstimmig für eine Redaktionskommission mit fünf Mitgliedern ausspricht.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Als Ergänzung gebe ich folgende Information bekannt: Eine Parlamentsdebatte von eineinhalb Stunden zieht rund neun Stunden Protokollierungsarbeit, ohne Überarbeitung und Redigierung, nach sich. Die Redaktionskommission tagt in der Regel sehr schnell nach einer Parlamentsitzung, damit keine Zeit verloren geht, d. h. meistens am Tag danach. Wir ziehen nach wie vor den Ihnen vorgelegten Antrag vor. Ich räume jedoch ein, dass wir eine Übernahme des Antrags von Ruedi Lüthi (SP) zur Kenntnis nehmen und akzeptieren werden.

Ignaz Caminada (CVP): Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die gute und ausführliche Beantwortung und die entsprechenden Reglementsänderungen. Die bisherige Redaktionskommission hatte die Aufgabe, die Abstimmungsbotschaft auf Ungereimtheiten in der Argumentationskette, auf unklare und missverständliche Formulierungen, auf grammatikalische, stilistische und bildliche Unwägbarkeiten hin zu prüfen. Dazu ist es in der Natur der Sache zwingend notwendig, dass diese Kommission möglichst klein ist. Mit der vorliegenden Vorlage werden die Aufgaben der Redaktionskommission um eine politische Komponente ergänzt. Aus diesem Grund unterstützt die CVP/EVP-Fraktion in Art. 23 die Variante mit sieben Mitgliedern. Das gewährt eine möglichst breite Abstützung aller politischen Meinungen in der Kommission. Da das geänderte Reglement erst am 1. Dezember 2009 in Kraft treten kann, wäre es theoretisch bei einer Kommission mit sieben Mitgliedern notwendig, dass für den Rest der Legislatur die zwei zusätzlichen Mitglieder gewählt werden müssen. Ich beantrage, dass bei einem Beschluss über eine Kommission mit sieben Mitgliedern keine Ergänzungswahl durchzuführen ist. Die zwei Sitze sollen für den Rest der Legislatur unbesetzt bleiben. Gemäss Art. 23 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Parlaments wird zu Beginn jeder Legislatur, d. h. im Januar 2010, die ganze Redaktionskommission neu gewählt.

Mark Stucki (FDP): Vermutlich haben viele Parlamentsmitglieder in letzter Zeit viel Zeit für die Erstellung von Prospekten, Wahlbroschüren und Ähnlichem aufgewendet. Ich muss alle enttäuschen, diese Arbeit wird von der Stimmbevölkerung nur sehr beschränkt estimiert. Kann den Umfragen auf Bundesebene Glauben geschenkt werden, ist für die Bevölkerung nicht die Parteipropaganda ausschlaggebend. Für politische Entscheide auf Bundesebene geniesst das gute alte – vielleicht etwas verstaubt wirkende – "Abstimmungsbüchlein" nach wie vor über die

grösste Glaubwürdigkeit und auch über den grössten Einfluss. Auf Gemeindeebene dürfte dies vermutlich nicht viel anders sein. Wenn wir heute über die Abstimmungsbotschaften und deren Redaktion befinden, hat diese Sache durchaus Gewicht. Über dieses Geschäft haben wir in unserer Fraktion erstaunlich lange diskutiert. Grundsätzlich erklären wir uns mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden. Sie schaffen Klarheit bei den Abläufen, mehr Transparenz in Bezug auf die Argumente bei der Stimmbevölkerung und stärken tendenziell die Rolle der Redaktionskommission. Wie bei derartigen Regelwerken gern der Fall, wird auch das angepasste Reglement in der Handhabung vermutlich das eine oder andere Problem neu aufwerfen. Die Redaktionskommission darf sich jedenfalls auf Herausforderungen gefasst machen. Zu den diversen Punkten werde ich mich in der Detailberatung äussern.

Ruedi Lüthi (SP): Die SP-Fraktion stellt den Ihnen schriftlich vorliegenden Änderungsantrag zu Art. 46 Abs. 3. Uns stört der erste Satz: "Auf maximal je einer Seite der Botschaft werden die Argumente der Befürworter und Gegner der Vorlage im Parlament verständlich dargestellt, sofern diese entsprechende Vorschläge bis zum Ende der Parlamentssitzung schriftlich bei der Redaktionskommission einreichen." Wenn also die Argumentation nicht schriftlich abgegeben wird, wird sie nicht berücksichtigt.

Unser Vorschlag lautet: "Auf maximal je einer Seite der Botschaft werden die Argumente der Befürworter und Gegner der Vorlage im Parlament verständlich dargestellt. *Im Parlament geäußerte* Vorschläge können nach der Parlamentssitzung schriftlich bei der Redaktionskommission eingereicht werden. Die Redaktionskommission entscheidet über die Formulierung und Darstellung der Argumente endgültig."

Damit ist klar, dass im Parlamentsprotokoll enthaltene Voten berücksichtigt werden können. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass im Parlament gefallene Voten aufgenommen und schriftlich abgegeben werden können. Ich empfehle dem Parlament, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Niklaus Hofer (SVP): Die SVP-Fraktion erklärt sich mit dem Geschäft einverstanden. Den Ziffern 1, 2 und 4 werden wir zustimmen. In Ziffer 4, "als zusätzliche Kommissionsmitglieder werden gewählt:../...", sind wir derselben Meinung wie die CVP/EVP-Fraktion: Sollte einer Vergrößerung der Redaktionskommission zugestimmt werden, ist diese nicht heute Abend zu wählen. Wir stehen am Ende einer Legislatur. Beim Start der neuen Legislatur im Januar 2010 werden sämtliche Kommissionen neu gewählt. Ich gehe ausserdem davon aus, dass im Dezember 2009 keine Abstimmungsbotschaft im Parlament beraten werden muss.

Zum Antrag der SP-Fraktion: Nach den vorhin abgegebenen Ergänzungen von Ruedi Lüthi kann die SVP-Fraktion hinter dem Antrag zu Art. 46 Abs. 3 stehen.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Ich gebe folgende Ergänzungen bekannt: Das Inkrafttreten der Änderungen im Geschäftsreglement des Parlaments ist per 1. Dezember 2009 vorgesehen. Sollte tatsächlich im Dezember über eine Abstimmungsbotschaft beraten werden, müssen zwei zusätzliche Mitglieder gewählt werden. Gemäss dem politischen Verteilschlüssel ist je ein Mitglied aus den Reihen der CVP und der FDP zu wählen.

Detailberatung

Art. 23

Rolf Zwahlen (EVP): Die Redaktionskommission übernimmt eine grosse Verantwortung und eine wichtige Aufgabe für die Detailausarbeitung der Abstimmungsbotschaften. Eine gewisse politische Komponente ist nicht zu vermeiden. Ich bitte Sie, der Vergrößerung der Redaktionskommission auf sieben Mitglieder zuzustimmen.

Mark Stucki (FDP): Ob die Redaktionskommission aus fünf oder sieben Mitgliedern besteht, ist unseres Erachtens nicht der springende Punkt. Für beide Lösungen können gute Argumente angebracht werden. Wir sind der Meinung, dass die Arbeit der Redaktionskommission nicht primär politisch sein soll. Die politischen Argumente müssen aus den Reihen des Parlaments kommen. Die Kommission muss vor allem arbeiten können und dies schnell und effizient, mit Vorteil gleich am Tag nach der Parlamentssitzung. Deshalb unterstützen wir die bisherige bewährte und schlanke Regelung mit fünf Kommissionsmitgliedern. Eine längere Diskussion entstand in unseren Reihen noch zum neuen Abs. 3 von Art. 23: "Sie zieht zu ihren Beratungen eine Vertretung der zuständigen Direktion bei." Wir sind uns zwar einig, dass der Beizug einer Fachperson sinnvoll und wichtig ist. Es ist jedoch vom Prinzip her stossend, dass einer parla-

mentarischen Kommission im Reglement vorgeschrieben wird, wenn sie zu ihren Beratungen einzuladen hat. Ein Stück weit wird hier die Souveränität des Parlaments tangiert. Im konkreten Fall, wo es um eine schnelle redaktionelle und präzise Arbeit geht, können wir mit diesem kleinen Sündenfall leben und werden deshalb keinen Antrag stellen.

Variantenabstimmung

Das Parlament stimmt der Beibehaltung von 5 Mitgliedern für die Redaktionskommission zu.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Art. 46 Abs. 3

Ruedi Lüthi (SP): Ich wiederhole die Änderung des Ihnen schriftlich abgegebenen Änderungsantrages nochmals: "Auf maximal einer Seite der Botschaft werden die Argumente der Befürworter und Gegner der Vorlage im Parlament verständlich dargestellt. *Im Parlament geäußerte* Vorschläge können nach der Parlamentssitzung schriftlich bei der Redaktionskommission eingereicht werden. Die Redaktionskommission entscheidet über die Formulierung und Darstellung der Argumente endgültig." Damit sollte in meinen Augen klar sein, dass es sich nur um solche Voten handeln kann.

Mark Stucki (FDP): Wir werden den Änderungen in Art. 46 Abs. 3 zustimmen. Ich bitte um eine Klärung zuhanden des Protokolls. Ich habe einen Hinweis und eine Stellungnahme zum Änderungsantrag der SP anzubringen. Wenn die Absätze 2 und 3 von Art. 46 kumuliert werden, bedeutet dies beispielsweise im Fall einer Volksinitiative, dass dem Komitee gemäss Abs. 2 eine Seite für seine Argumente zur Verfügung gestellt werden muss. Weil die Initiative im Parlament beraten wird, ist gemäss Abs. 3 eine zusätzliche Seite für die Darstellung dieser Argumente bereitzustellen. Meine Frage: Ist diese Interpretation richtig?

Der Hinweis: Gerade Abs. 3 wird in der praktischen Umsetzung nicht einfach sein. Vor allem dann nicht, wenn sich Mehrheit und/oder Minderheit auch argumentativ völlig heterogen zusammensetzen. Dies im Sinn der bereits bekannten "unheiligen Allianzen". Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass es in diesen Fällen zu – gelinde gesagt – bemühten Diskussionen kommen wird.

Meine Frage zum Änderungsantrag der SP-Fraktion. Ich sehe die Absicht des Antrags, die sicher nobel ist. Ich zweifle jedoch etwas an der konkreten Formulierung. Wenn schon, möchte ich beliebt machen, dass klar zu terminieren ist, bis wann die Vorschläge vorliegen müssen. Ich schlage vor, dass die Vorschläge der Redaktionskommission spätestens am Tag nach der Parlamentssitzung vorzuliegen haben. Ganz klar muss aber auch festgehalten sein, dass es sich um Argumente aus der Parlamentsdebatte handeln muss und um nicht irgendwelche Ideen oder Vorschläge, über die nicht an der Parlamentsdebatte beraten worden ist.

Rolf Zwahlen (EVP): Ich wollte den gleichen Vorschlag in Bezug auf die Terminierung anbringen wie er nun von Mark Stucki gestellt worden ist. Die CVP/EVP-Fraktion wird den Antrag von Mark Stucki unterstützen.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich äussere mich zum Antrag in Bezug auf eine Fristsetzung für die Vorschläge an die Redaktionskommission. In unserem Antrag ist der Wortlaut "nach der Parlamentssitzung" festgehalten. Für die Erarbeitung einer Abstimmungsbotschaft sind jeweils verschiedene Ausgangslagen vorhanden. Manchmal entstehen nicht viele Diskussionen und die Redaktionskommission kann unter Umständen gleich nach einer Parlamentssitzung Korrekturen anbringen. Manchmal sind die Änderungen komplizierter und können erst am Tag nach der Parlamentssitzung eingereicht werden. Ich mache beliebt, im Reglement keine Frist festzuhalten, sondern dass diese von Fall zu Fall festgelegt werden kann.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich kann zu den angebrachten Änderungsvorschlägen nicht die Haltung des Gesamtgemeinderates bekanntgeben. In Rücksprache mit dem Vizepräsidenten des Gemeinderates, Urs Wilk, kann ich immerhin bekanntgeben, dass wir uns dahingehend einig sind, dass der Antrag von Mark Stucki "bis spätestens am Tag nach der Parlamentssitzung" ein guter Ergänzungsvorschlag zum Änderungsantrag von Ruedi Lüthi ist. Das Ganze soll eine Hilfestellung für die Redaktionskommission sein. Eine provisorische Vorabschrift des Protokolls wird selbstverständlich so rasch als möglich erstellt und soll ebenfalls eine Basis für die Redaktionskommission sein.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Ist für die bis hier angebrachten Änderungsanträge ein Sitzungsunterbruch notwendig? Der Änderungsantrag lautet dahingehend: "Im Parlament geäußerte Vorschläge können bis spätestens am Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich bei der Redaktionskommission eingereicht werden."

Liz Fischli (Grüne): Folgender Einwand: Der Terminus "Tag danach" ist wieder unbestimmt. Wann gilt der Tag als beendet? Um 17.00 Uhr oder um 18.00 Uhr mit Büroschluss? Oder erst um Mitternacht? Die Idee des Änderungsantrages war eigentlich, dass das Präsidium der Redaktionskommission noch während der Parlamentssitzung eine Frist für den Terminus "Tag danach" setzen kann.

Ruedi Lüthi (SP): Mit der Änderung: "Im Parlament geäußerte Vorschläge können spätestens ein Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich bei der Redaktionskommission eingereicht werden" können wir gut leben.

Liz Fischli (Grüne): Ich möchte den Begriff "bis" einfügen. "Im Parlament geäußerte Vorschläge können *bis* spätestens ein Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich bei der Redaktionskommission eingereicht werden."

Thomas Herren (FDP): Das Anliegen von Liz Fischli ist nicht ganz ohne. Ich halte zuhänden des Protokolls fest: "Die Vorschläge haben der Redaktionskommission *bis* spätestens ein Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich vorzuliegen". Ansonsten könnte allenfalls in strittigen Verfahren darauf beharrt werden, dass das Datum des Poststempels Gültigkeit habe. Die hier angesprochene Formalität ist in der Praxis nicht ganz ohne. Wir sollten hier von einer Eingangsfrist und nicht von einer Aufgabefrist ausgehen.

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Der Änderungsantrag der SP in Art. 46 Abs 3 lautet: "Im Parlament geäußerte Vorschläge können bis spätestens ein Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich bei der Redaktionskommission vorgelegt werden."

Ignaz Caminada (CVP): Meine Frage: Müssen alle fünf Kommissionsmitglieder im Besitz der jeweiligen Anträge sein oder genügt es, wenn diese dem Präsidium zugestellt werden.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Das Parlamentssekretariat übernimmt die Funktion des Sekretariates für die Redaktionskommission und demzufolge sind die jeweiligen Anträge dem Parlamentssekretariat vorzulegen.

Beschluss

Der Änderungsantrag der SP zu Art. 46 Abs. 3 wird angenommen: "Auf maximal je einer Seite der Botschaft werden die Argumente der Befürworter und Gegner der Vorlage im Parlament verständlich dargestellt. Im Parlament geäußerte Vorschläge können bis spätestens ein Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich bei der Redaktionskommission vorgelegt werden. Die Redaktionskommission entscheidet über die Formulierung und Darstellung der Argumente endgültig."

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Art. 47

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Zu Art. 47 Abs. 2 ist folgende redaktionelle Änderung anzubringen: Das Parlament verabschiedet Anträge an die Stimmbevölkerung und nicht an die Gemeindeabstimmung. Anträge werden an Personen und nicht an eine Abstimmung gerichtet. Deshalb schlage ich folgende Änderung von Art. 47 Abs. 2 vor: "Vom Parlament verabschiedete Anträge *an die Stimmberechtigten* sind von der redaktionellen Überarbeitung ausgeschlossen." In den Abstimmungsbotschaften sind die Anträge bereits jetzt jeweils an die Stimmberechtigten gerichtet.

Beschluss

Der Änderungsantrag zu Art. 47 Abs. 2 wird angenommen: "Vom Parlament verabschiedete Anträge *an die Stimmberechtigten* sind von der redaktionellen Überarbeitung ausgeschlossen".
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

1. Die Änderungen im Geschäftsreglement des Parlaments werden gemäss dem vorgelegten Entwurf und den beschlossenen Korrekturen in Art. 46 Abs. 3 und in Art. 47 Abs. 2 beschlossen.
 2. Die Änderungen treten am 1. Dezember 2009 in Kraft.
- (abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)
-

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

6. 0833 Motion (Stucki, Lager) "Für ein starkes Parlament – Zulässigkeit von Richtlinienmotionen"

Abschreibung; Parlamentsbüro

Mark Stucki (FDP): Ich bedanke mich für den Umsetzungsvorschlag des Parlamentsbüros für die Richtlinienmotion. Damit liegt eine praktikable Lösung vor. Wir versuchen hier etwas für uns Neues aus und müssen nun zuerst Erfahrungen mit diesem Instrument sammeln. Zumindest zwei Vorstösse, die heute auf der Traktandenliste aufgelistet sind beweisen aber, dass dieses Instrument durchaus Sinn macht. Inhaltlich muss heute lediglich noch über die Frage der Abschreibung entschieden werden. Ich gebe zu, dass ich hier zwei Seelen in meiner Brust habe. Die eine Seele: Spontan habe ich Variante B bevorzugt, d. h. jene Lösung, bei welcher das Parlament explizit über die Abschreibung auch von Richtlinienmotionen entscheidet. Es ist konsequent, dass jenes Gremium, das Vorstösse aufgrund einer Abstimmung überweist, auch aufgrund einer Abstimmung über die Erledigung und die Abschreibung befindet. Ein Automatismus, wie er in Variante A vorgesehen ist, nimmt dem Parlament einen Entscheid und letztlich eine politische Ausdrucksmöglichkeit weg und öffnet die Tür zumindest einen kleinen Spalt weit für mögliche "Manöver" des Gemeinderates. Frei nach dem Motto, wir warten, tun nichts und sitzen aus. Das ist die eine spontane Sicht. Die andere Seele: Es braucht eine sinnvolle Umsetzung von Parlamentsrecht, das funktionieren muss und es gibt Realitäten. Richtlinienmotionen, die nicht abgeschrieben werden und in einem juristischen und politischen Vakuum auf unbestimmte Zeit vor sich hin dümpeln, helfen und bringen letztlich niemandem etwas. Auch nicht jenen, die ursprünglich damit ein inhaltliches Ziel erreichen wollten. Bleibt allenfalls die politische Signalwirkung. Dort ist aber die wirksamere Möglichkeit vorhanden, nach einer automatischen Abschreibung allenfalls mit einem neuen, adaptierten Vorstoss zur gleichen Thematik nachzudoppeln. In der Abwägung stimme ich wie auch die FDP/jfk-Fraktion deshalb für Variante A mit automatischer Abschreibung. Dies mit der Fussnote, dass wir genau beobachten werden, wie der Gemeinderat in der Praxis mit der Erfüllung von Richtlinienmotionen umgehen wird.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Eine kleine Ergänzung: Im Antrag ist festgehalten, dass der Gemeinderat die rechtliche Beurteilung vornimmt, ob eine Motion Richtliniencharakter hat oder Weisungscharakter hat. Diese rechtliche Beurteilung fällt der Gemeinderat auch in der Frage ob ein Vorstoss postulats- oder motionsfähig ist. Ich weise das Parlament ergänzend darauf hin, dass der Gemeinderat die Abklärung über diese Unterscheidung der Gemeindeschreiberin und dem allenfalls beigezogenen Rechtsdienst überlässt. Diese Beurteilung unterliegt somit nicht einer zusätzlichen politischen Beeinflussung. Die Gemeindeschreiberin klärt diese Frage – allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Rechtdienst – ab und dieser Entscheid wird in die Beantwortung des Gemeinderates übernommen.

Christoph Salzmann (SP): Die SP-Fraktion hat bereits am 9. März 2009 bei der Beratung des Geschäfts grossmehrheitlich ihre Zweifel am Mehrwert der Richtlinienmotion geäussert. Sie

zweifelt immer noch und die Zweifel sind durch die vorliegende Botschaft nicht beseitigt worden. Das Parlament will dieses Instrument aber und deshalb nehmen wir Stellung zur Vorlage. Wir sind der Meinung, dass Variante A klarer ist. Wir gehen einig mit dem Fazit des Parlamentsbüros, dass Variante A eine juristisch logischere Abwicklung bringt. Variante B würde dazu führen, dass nicht abgeschriebene Richtlinienmotionen in einem politischen Vakuum stehen. Das ist in unseren Augen nicht sinnvoll und wäre kein lösungsorientiertes politisches Druckmittel, sondern ein diffuses. Wenn das Parlament mit der Behandlung einer Richtlinienmotion nicht zufrieden ist, kann es jederzeit mit einem neuen Vorstoss nach neuen Lösungen suchen.

Markus Bont (EVP): Die EVP/CVP-Fraktion begrüsst die Vorlage und die Möglichkeit, aus zwei unterschiedlichen Varianten auszuwählen und dankt dem Parlamentsbüro für die Ausarbeitung der Vorlage. Wir stimmen grundsätzlich für Variante A, die automatische Abschreibung. Variante A scheint den meisten von uns logischer, effizienter und klarer. Wir möchten nicht, dass Motionen in einem politischen Schwebezustand schweben. Motionen sollen umgesetzt und erledigt werden. Die aktive Zusammenarbeit von Parlament und Gemeinderat ist uns dabei wichtig. Das ist in unseren Augen mit Variante A besser umzusetzen. Die Antwort des Parlamentsbüros zum Instrument Richtlinienmotion setzt auf Kreativität, um herauszufinden, was eine Richtlinie wirklich ist.

Ursula Wyss (Grüne): Am 9. März 2009 haben wir unsere parlamentarischen Möglichkeiten dank der Motion von Mark Stucki ausgeweitet, indem wir komplett in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fallende Motionen trotzdem als Motion überweisen können. Bei der Beratung des Geschäftes blieb damals das Thema Abschreibung noch offen. Dazu stehen uns heute zwei Varianten zur Auswahl: Variante A mit der automatischen Abschreibung und Variante B mit der expliziten Abschreibung. Die Fraktion der Grünen bevorzugt mehrheitlich Variante A. Der Hauptgrund: Weil eine Richtlinie nicht bindend ist, spielt es keine Rolle, ob eine Richtlinienmotion erfüllt ist oder nicht. Gerade dies ist aber im Normalfall das Kriterium für die Abschreibung eines Vorstosses. Der Gemeinderat muss bei einer Richtlinienmotion, wie auch bei einer normalen Motion, spätestens nach zwei Jahren einen Bericht abgeben, der im Parlament traktandiert und diskutiert wird. Wenn nun, wie in Variante B vorgeschlagen, eine Richtlinienmotion nicht abgeschlossen wird, muss sie durch den Gemeinderat nicht befolgt werden; sie verbleibt in einer Art Schwebezustand. Das Parlament kann damit mit einer Abschreibung seinen Willen nicht durchsetzen. Deshalb erscheint uns logischer, dass, wie in Variante A vorgeschlagen, mit der Diskussion im Parlament eine Richtlinienmotion zugleich abgeschlossen wird. Ist das Parlament nicht einverstanden, muss ein neuer Vorstoss eingereicht werden. Gewisse Bedenken sind vorhanden: Mit der automatischen Abschreibung kann ein Parlament geschwächt werden. Das ist in meinen Augen aber nicht der Fall. Das Parlament kann den Gemeinderat nicht zwingen, eine Richtlinienmotion umzusetzen, weil der Inhalt in dessen Kompetenzbereich fällt. Zu Art. 62: Neu ist – bei Variante A und B – dass das Parlament jederzeit einen Vorstoss abschreiben kann, auch wenn er nicht erfüllt ist. Das könnte bei neuen Mehrheitsverhältnissen im Parlament unter Umständen heikel werden. Die Fraktion der Grünen ist aber der Meinung, dass es keinen Sinn macht, einen Vorstoss umzusetzen, der von der Mehrheit nicht mehr getragen wird. Ich gehe auch davon aus, dass dieser Fall eher Theorie ist. Normalerweise wird das Parlament wie bisher einen Vorstoss abschreiben, wenn er erfüllt oder nicht erfüllbar ist. Die Fraktion der Grünen stimmt mehrheitlich für Variante A und unterstützt die Änderung in Art. 62.

Stefan Lehmann (SVP): Der Grundsatzentscheid für die Richtlinienmotion ist bereits gefällt. Hier beraten wir darüber, ob wir für die verlangte Reglementsänderung Variante A oder Variante B wählen wollen. Mit der Lösung Variante B kann das Parlament auf den ersten Blick mehr Druck aufbauen, sie hat aber auch gewichtige Nachteile. Variante A ist ein durchaus gangbarer Weg, mit dem die SVP-Fraktion leben kann und der sie mehrheitlich zustimmen wird.

Detailberatung

Art. 62

Beschluss

Das Parlament stimmt in der Variantenabstimmung zu Art. 62 der Variante A zu.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

1. Die Änderungen im Geschäftsreglement des Parlaments werden gemäss Variante A (automatische Abschreibung) beschlossen.
 2. Die Änderungen treten am 1. November 2009 in Kraft.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)
-

Beschluss

Die Motion wird als erfüllt beschrieben.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

7. 0914 Motion (SP) "Öffentliche Kinderspielplätze – eine Visitenkarte für die Gemeinde"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Landschaft

Stephie Staub-Muheim (SP): In der Beantwortung meiner Interpellation 0837 "Öffentliche Kinderspielplätze – eine Visitenkarte für die Gemeinde!" vor einem Jahr hat der Gemeinderat festgehalten, dass kein Gesamtkonzept für öffentliche Kinderspielplätze vorhanden ist. "Um den Bedarf zu beurteilen und die Prioritäten richtig zu setzen, wären bessere Grundlagen nützlich", hielt er in der Beantwortung fest. Heute krebst der Gemeinderat bei der Beantwortung der Motion wieder zurück. Er kommt zum Schluss, dass ein Konzept nicht notwendig ist. Es ist interessant, so plötzlich nicht mehr zu wissen, wie viel Bedarf an Kinderspielplätzen vorhanden ist, wie er gedeckt werden kann, ob die Spielplätze richtig platziert sind oder ob sie den heutigen pädagogischen und BfU-Anforderungen genügen und ob sie in der kommenden Ortsplanungsrevision berücksichtigt werden. Er begründet dies mit ungenügend vorhandenen internen Ressourcen und eine externe Unterstützung würde zu hohe Kosten verursachen. Stellen Sie sich vor, das Parlament würde zu einem Kreisel- oder Strassenprojekt erklären, dass weder Zeit noch Geld für eine kreative Planungsphase vorhanden sind. Allfällige Defizite sollen vernebelt werden, auch allfällige Doppelspurigkeiten bei der Betreuung von Kinderspielplätzen durch die verschiedenen Abteilungen der Gemeindeverwaltung sind unter dem Deckel gehalten. Das ist für mich nicht nachvollzieh- und akzeptierbar. Voll Widerspruch ist auch Beilage 2. Es handelt sich nicht um ein Gesamtkonzept, sondern einfach um eine Auflistung der Kinderspielplätze in der Gemeinde Köniz. Dass Spielplätze der Kategorie 2 bei Schul- und Kindergartenanlagen umfassend instand gestellt worden sind, ist uns allen klar. Ein grosses Bravo an die Abteilung Bildung und Sport sowie an die Mitarbeitenden der Direktion Gemeindebauten. In der Beilage 2 ist aber beispielsweise nicht aufgeführt, dass einige der öffentlichen Kinderspielplätze nach Schulschluss geschlossen sind und so von der Öffentlichkeit zu Randzeiten nicht benützt werden können. Das Kind darf das "Schöggeli" zwar anschauen, nicht aber essen. Der Spielplatz Wabersackerstrasse ist nicht mehr öffentlich, sondern gehört zum Kindergarten Wabersacker und ist demnach zu Randzeiten nicht geöffnet. In Bezug auf die Finanzierung wird uns vorgegaukelt, dass ein Rahmenkredit überflüssig ist, weil alles über die Laufende Rechnung läuft. In Ausnahmefällen, wie z. B. einer Gesamtsanierung eines Kinderspielplatzes können die dafür notwendigen Mittel in die Investitionsplanung eingestellt werden. Im IAFP sind jedoch keine solchen Investitionen vorgesehen. Wo wird gespart, wenn die nächste Sparrunde kommt? Für die Verjüngungsspritze der Spielplätze bei Kindergarten- und Schularrealen ist ein gebundener Kredit von 431'000 Franken gesprochen worden. Glauben Sie dem Gemeinderat wirklich, dass beispielsweise im erhöhten Gesamtbudget von 60'000 Franken bei Grünanlagen noch Luft vorhanden ist, um etwas Tolles für die Könizer Kinderspielplätze zu realisieren? Glauben Sie, dass beispielsweise die Ortsvereine unterstützt werden können, um ihre privaten Kinderspielplätze den neuen BfU-Normen anzupassen? Oder glauben Sie, dass bei einem derart schwachen finanziellen Willen ein Spielplatz für Kinder oder ein Platz für Senioren im Liebefeldpark eingerichtet werden kann? Ohne Druck des Parlaments passiert nichts. Wer die Motion ablehnt, lehnt ein Spielplatzkonzept und einen angemessenen Rahmenkredit ab, um die öffentlichen Kinderspielplätze auf das Niveau derjenigen bei Schulanlagen zu bringen. Es gibt wenig Kinder, die das Privileg haben, auf einem Bauernhof aufzuwachsen, wo sie sich frei bewegen können. Im Gegenteil, wie die Sozialraumanalyse der juk (Jugendarbeit Köniz), der Fachstelle der katholischen Kirche Bern, der Kinderhexe und Zaubermann zeigt, fehlen in den Quartieren im Liebefeld öffentliche Begegnungsräume für Kinder und Jugendliche. Der Lebensraum ist urbaner geworden und damit haben sich die Umweltbedingungen für Kinder und Jugendliche wesentlich verändert. Deshalb gewinnen kreative Spielplätze zunehmend an Bedeutung. Sie tragen zu

Begegnung, Bewegung und gemeinsamem Spiel bei. Viele Kinder sind heute Konsumenten von Fernsehprogrammen und Videos; dies aus Mangel an Möglichkeiten, sich draussen auszutoben. Die Gesellschaft stört sich an auffälligen Jugendlichen. Ihnen jedoch das zu geben, was für ihre Entwicklung notwendig ist, dazu ist man nicht bereit. Dieser Widerspruch mutet mittelalterlich an. Die SP-Fraktion und vor allem ich halten an der Motion fest. Ich bitte Sie aus den vorgenannten Gründen der Motion zuzustimmen.

Unsere Briefkästen sind zurzeit voll mit Wahlpropaganda für die Gemeindewahlen vom 29. November 2009. den Prospekten sind viele familien- und kinderfreundliche Versprechungen zu entnehmen. Halten Sie diese ein und haben Sie ein Herz für die Kinder auf unseren Spielplätzen.

Liz Fischli (Grüne): Ob unsere Fraktion der Motion einheitlich zustimmen wird, wird sich erst bei der Abstimmung zeigen. Auf jeden Fall wird sie die Abschreibung mehrheitlich ablehnen. Die Antwort des Gemeinderates lässt uns perplex bleiben. Wir erachten Kinderspielplätze als wichtig. Sie ermöglichen den Kindern den Aufbau von Sozialkompetenz bereits im Vorschulalter. Gerade deshalb sind Kinderspielplätze – aber eben nicht nur – in dicht besiedelten Gebieten in einer städtischen Umgebung Teil einer ganzheitlich verstandenen Frühförderung. Die Kinderspielplätze – das möchte ich unterstreichen – sind nicht nur für Kinder wichtig, sondern auch Aufenthalts- und Begegnungsorte für Erziehungsverantwortliche, auch für ältere Menschen, die sich oftmals gerne an solchen Plätzen aufhalten. Sie ermöglichen auch den Erwachsenen eine Vernetzung und einen Austausch. Insgesamt tragen Kinderspielplätze als Aufenthaltsorte zur Integration bei. Kinderspielplätze wachsen nicht von alleine. Es braucht den gestalterischen Willen zu verstehen, was, wo und wie viel benötigt wird. Das wäre an sich anhand eines Konzepts gut zu planen und dieses dann in die Ortsplanungsrevision einfließen zu lassen. Wenn nicht jetzt, wann dann? Die Ortsplanungsrevision liegt jetzt vor uns.

Ich spreche noch zu den Kinderspielplätzen in Kategorie 4. Ich bin Bewohnerin einer Wohnsiedlung mit 109 Wohneinheiten. Die Innenhofplätze der Wohnsiedlung sind sehr belebt, schön und ein grösseres Ballspielfeld ist auch vorhanden. Ohne private Einsprachen und Beschwerden bis hin zum Kanton, die notabene aus privaten Quellen finanziert worden sind, würde es diese Spielplätze heute nicht geben. Der Umgebungsgestaltungsplan musste mühsam erkämpft werden. Kinder und eine langfristige Wohn- und Lebensqualität waren uns die Kämpfe aber Wert. Heute läuft es verwaltungsintern besser, jeder Umgebungsgestaltungsplan muss von der zuständigen Fachstelle geprüft werden, auch auf die nach Baugesetz geforderten Spiel- und Aufenthaltsflächen. Gleiches passiert mit den Projekten, über die wir im Parlament befinden. Die Aussage des Gemeinderates, dass die Gemeinde bei Spielplätzen der Kategorien 3 und 4 keine Verantwortung und nur sehr beschränkten Einfluss hat, stimmt deshalb nur teilweise. Die Gemeinde kann sehr wohl im gesamten Baubewilligungs- und Planungsverfahren Einfluss nehmen. Auch bei der Bauabnahme kann die Gemeinde darauf achten, ob die Spielplätze gemäss den Vorgaben umgesetzt worden sind. Private Kinderspielplätze ergänzen das Netz an öffentlichen Spielplätzen der Gemeinde Köniz.

Rolf Zwahlen (EVP): Wir danken dem Gemeinderat für die vorliegende Antwort, wenn sie auch etwas kurz ausgefallen ist und einige Widersprüche zur Interpellationsbeantwortung vor einem Jahr vorhanden sind. Wir sind uns einig, dass die Gemeinde Köniz für den Unterhalt und die Erneuerung von Kinderspielplätzen kein Konzept benötigt. In der Antwort finden wir jedoch nirgends einen Hinweis, dass neue Kinderspielplätze nötig sein werden. Wir finden – wie die Beilage 2 aufzeigt –, dass unsere Gemeinde zu wenig Spielplätze hat und die Verteilung im Gemeindegebiet nicht optimal ist. Eine Besichtigung des Kinderspielplatzes Hohle Gasse hat mich freudig gestimmt. Er ist neu mit Klettergerüst, Häuschen, Rutschbahn usw. ausgerüstet. Alle Geräte sind aus Holz hergestellt und der Boden ist mit Holzspänen bedeckt. Ich bringe eine konkrete Anregung in Bezug auf die Meldung von Schäden an: Auf jedem Spielplatz soll eine gut sichtbare Hinweistafel montiert werden, die wichtige Angaben – wie z. B. eine Telefonnummer – enthält, an wen man sich für allfällige Schadenmeldungen wenden kann.

Der Vorstoss verlangt die Ausarbeitung eines Konzepts mit dem entsprechenden Rahmenkredit. Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Gemeinde Köniz zwar zu wenig Spielplätze hat, aber zu viele Konzepte. In diesem Sinn fordern wir vom Gemeinderat, dass der Auftrag zum Unterhalt der Spielplätze wahrgenommen wird und dass – auch ohne Konzept – neue Standorte geprüft werden. Wir folgen damit dem Antrag des Gemeinderates und unterstützen den Vorstoss als Postulat. Der Abschreibung werden wir zustimmen.

Heinz Engi (FDP): Die FDP/jfk-Fraktion hat ein Herz für Kinder und gerade deshalb erklärt sie sich von der Antwort des Gemeinderates zufrieden. Sie ist sehr froh, dass insbesondere die

öffentlichen Kinderspielplätze systematisch gepflegt, unterhalten und ausgebaut werden. Zudem ist die Finanzierung geregelt und über den Voranschlag 2010 und die Finanzplanung der folgenden Jahre auch sichergestellt. Beim Studium der Beilage 2 habe ich eine interessante Feststellung gemacht. In der oberen Gemeinde sind keine öffentlichen Kinderspielplätze vorhanden. Die Kinder spielen kreativ an anderen Orten. Sie sind eigenverantwortlich für ihre Freizeitbeschäftigung. Die FDP/jfk-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen. Wird an der Motion festgehalten, wird sie von unserer Fraktion abgelehnt.

Elisabeth Rüegegger (SVP): Auch wir haben ein Herz für die Kinder der Gemeinde Köniz. Aber wie viele Spielplätze werden wirklich benötigt? Sind die teuersten Kinderspielplätze auch wirklich die besten? Ist ein Konzept für Kinderspielplätze überhaupt notwendig? Diese Fragen sind in unserer Fraktion diskutiert worden und wir sind zu folgendem Schluss gelangt: Die Verantwortung für den Unterhalt der Kinderspielplätze der Kategorien 3 und 4 liegt bei den Ortsvereinen und Privaten und das soll so bleiben. Während 12 Jahren habe ich als Mitglied im Vorstand des Ortsvereins Niederscherli mitgeholfen, den Spiel- und Brätliplatz in Niederscherli zu betreuen. Diese schöne und dankbare, aber auch aufwändige Arbeit habe ich gerne getan. Sie wird von der Bevölkerung und besonders von den Kindern geschätzt. Auch bei diesem Spielplatz ist der Vandalismus das grösste Problem. Das kann man jedoch nicht verhindern. Die teuersten, massivsten und tollsten Spielgeräte und Sitzbänke können mutwillig zerstört werden. Ein aufwändiges Konzept bringt der Sache nicht viel und es wäre schade um die finanziellen Mittel. Anhand der Beilage 2 ist klar ersichtlich, was auf den jeweiligen öffentlichen Spielplätzen vorhanden ist, was erledigt werden muss und wer für den Unterhalt verantwortlich ist. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates folgen, die Motion in ein Postulat umwandeln und dieses abschreiben.

Markus Bont (EVP): Eine Antwort des Gemeinderates zu dieser Motion hat mich etwas befremdet: "Ein eigentliches, umfassenderes Konzept erachtet der Gemeinderat als unnötig, zumal die internen Ressourcen für die Erstellung eines solchen nur im ungenügenden Ausmass verfügbar sind und damit auf externe Unterstützung zugegriffen werden müsste, mit den entsprechenden Kostenfolgen." In meinen Augen könnte man auch ein abteilungsinternes Konzept erstellen und damit die Mittel in den Unterhalt und in Anlagen investieren.

Claudia Egli (SP): Viel ist gesagt worden. Der Vorschlag für ein internes Konzept ist in meinen Augen gut. Wichtig ist aber die Beachtung der Bedürfnisse der Bevölkerung. Wir wollen eine familienfreundliche Gemeinde sein. Die SP-Ortsgruppe Wangental hat im Wangental bei der Bevölkerung Umfragen vorgenommen. Ein grosser Wunsch sind gute Kinderspielplätze. Wir werden im November eine entsprechende Petition einreichen. An die Adresse jener, die im November in den Gemeinderat oder ins Parlament gewählt werden wollen: Sie handeln für unsere Gemeinde, für Familien und Kinder.

Bernhard Bichsel (jfk): Ich fordere den Gemeinderat auf, etwas zu tun. Wir haben nicht viele öffentliche Kinderspielplätze. Ein Konzept ist jedoch nicht zwingend notwendig.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): In der Interpellationsantwort hat der Gemeinderat festgehalten, dass bessere Grundlagen nötig wären, um den Bedarf zu beurteilen und die Prioritäten richtig zu setzen. Zurzeit sind jedoch die personellen Ressourcen für konzeptionelle Arbeiten nicht vorhanden. Der Gemeinderat findet es nicht notwendig, ein Konzept extern erarbeiten zu lassen. Aus Beilage 2 ist ersichtlich, dass die Kinderspielplätze unterhalten und im Budget jeweils die dafür notwendigen Mittel eingestellt werden. Wir werden die Mittel dort einsetzen, wo sie am meisten bringen. Die Anregung von Rolf Zwahlen für die Anbringung einer gut ersichtlichen Informationstafel nehme ich gerne entgegen.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 19 für Ablehnung, 16 für Erheblicherklärung)

8. 0917 Interpellation (Staub, SP) "Energie aus Trink- und Abwasserleitungen nutzen!"
Beantwortung; Direktion Gemeindebetriebe

Hugo Staub (SP): Eine grosse Summe von kleinen Sparbeiträgen trägt wesentlich zur Reduktion des Energiebedarfs bei. Bei der Energieproduktion geht der Trend seit längerer Zeit in Richtung von mehr kleineren Produktionsbeiträgen aus kleineren Anlagen. Die Herstellung der so wichtigen Ressource Energie soll nicht nur in den Händen einiger ganz Weniger liegen. Die Fragen meiner Interpellation zielen auf solche kleinen Energieproduktionseinheiten. Ich danke dem Gemeinderat für die sehr ausführliche Beantwortung, von der ich mich befriedigt erkläre. Mich freut ganz besonders, dass die Gemeinde bereits seit längerer Zeit der Energiegewinnung aus dem Abwassersystem Beachtung schenkt und die Entwicklung aufmerksam verfolgt. In meinen Augen wäre es aber sicher möglich gewesen, die Interpellations-Beantwortung fristgerecht für die Sitzung im August zu traktandieren. Mit dem Nachteil, dass man an der Medienkonferenz im September nicht ganz am Vorstoss hätte vorbeigehen können, hätte ich aber gut leben können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.

9. 0920 Postulat (SP) "Klein aber aha: Köniz achtet auf Kinder"
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Das Postulat verlangt eine Prüfung, wie den Anliegen und Bedürfnissen von Kindern in der Gemeinde Köniz mehr Wichtigkeit eingeräumt werden könnte. Es wurde keine Aufzählung dessen verlangt, was in Gemeinde Köniz alles für Kinder bereits vorgenommen wird. Im Übrigen sind die Beispiele zum Teil nicht passend und es läuft bei Weitem nicht alles so rund wie beschrieben. Ich erinnere daran, dass zum Vorstoss 0711 "Beiträge an die organisierte Kinder- und Jugendarbeit" ein flammendes Votum meinerseits im Parlament notwendig war, damit auch Kinder unter 2 Jahren berücksichtigt worden sind. Die Koexistenzzone im Zentrum von Köniz als besonders kinderfreundlich zu bezeichnen, lässt mich zweifeln. Die heute bestehende Lösung hat viele Gewinner, Kinder gehören jedoch nicht dazu. Jeder Verkehrsinstruktor bestätigt, dass für Kinder Fussgängerstreifen besser sind. Die Stossrichtung des Postulats ist grundsätzlicher. Ich kann den Handlungsbedarf anhand von zwei Beispielen aufzeigen. In diesem Sommer ist nach langer Planung der Liebefeld-Park eröffnet worden. Im Park ist eine Design-Schaukel vorhanden, die für Kinder unter fünf Jahren ungeeignet ist. Der Untergrund beim Basketballkorb besteht aus Kieselsteinen. Der Spielplatz ist nur durch einige Büsche von der nahen, stark frequentierten Schwarzenburgstrasse getrennt. Ist das kinderfreundliche Planung? Einer Spielgruppe werden die gemieteten Räumlichkeiten durch die Gemeinde gekündigt. Der Verein Spielgruppe Köniz muss unzählige Male bei der Gemeinde vorstellig werden, wird immer wieder hin- und verwiesen. Schlussendlich kommt der Lösungsvorschlag durch den Verein selber zustande. Ist das kinderunterstützende Arbeitsweise? Wenn ich von einer grundsätzlichen Stossrichtung des Postulats spreche, meine ich damit, dass die Gemeinde einerseits automatisch das Wort Kind auf die Checkliste setzen soll, wenn ein neues Projekt angegangen wird. Die Gemeinde soll andererseits die vielen Gruppierungen unterstützen, die sich für die Anliegen der Kinder einsetzen. Viele gute Projekte sind zurzeit im Gang und diese stossen immer wieder an Punkte, in welchen sie an die Gemeinde gelangen müssen. Wer ist aber "die Gemeinde"? Ist das der Gemeindepräsident? Das Parlament? Das Bauinspektorat? Der Sozialdienst? Oder gar alle zusammen? Der Gemeinderat lehnt in seiner Antwort die Schaffung einer oder eines Kinderbeauftragten rundweg ab. Das, obwohl ich die Prüfung einer solchen Stelle als Pilotprojekt fordere. Gemäss meinem Eindruck funktioniert die heutige Lösung nicht. Der Gemeinderat hat ein tolles Beispiel dafür gleich selber geliefert. Das Merkblatt aus dem Jahr 2002 zur kindergerechten Aussenraumgestaltung ist Ihnen mit den Unterlagen zugestellt worden. Wenn man dieses Merkblatt aufmerksam liest und mit dem im Liebefeld-Park Realisierten vergleicht, ist das in meinen Augen peinlich. Es macht doch Sinn, dass sich eine Stelle für die Anliegen der Kinder zuständig erklärt und die Abklärungen auch verwaltungsintern übernimmt, anstatt die Anfragenden in den Behördenschwungel zu schicken. Durch ein besseres Zusammenspiel könnten viele Probleme gelöst werden und vielen Ideen und Möglichkeiten den Weg freimachen. In der Antwort wird oft auf die JUK (Jugendarbeit Köniz) verwiesen. Mir bleibt aber unklar, wie genau die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden geregelt ist und was die Aufträge in Bezug auf Kinder – nicht auf Jugendliche – wirklich sind.

Wir sind uns darin einig, dass die Kindheit nicht vor dem Fernseher stattfinden soll, sondern z. B. draussen im Quartier auf einem guten Spielplatz, in einer interessanten Spielgruppe oder in einem Sportverein. Es ist die Aufgabe der Gemeinde, hier Verantwortung zu übernehmen und die Zeichen der Zeit zu erkennen. Lassen wir uns nicht von einem halbherzigen und lauwarmer Engagement des Gemeinderates abspeisen. Fordern wir den Gemeinderat auf, konkrete Verbesserungsvorschläge aufzuzeigen und wirklich ein Zeichen für eine fortschrittliche Gemeinde Köniz zu setzen.

Ich kann mir eine Randbemerkung nicht verkneifen: Die Stadt Bern hat letztes Jahr den Prix Pestalozzi erhalten, eine Auszeichnung für Gemeinwesen, die sich besonders für Kinderfreundlichkeit bemühen. Das Thema "Fusion der Agglomerationsgemeinden mit der Stadt Bern" kursierte in letzter Zeit herum. Wenn die Gemeinde Köniz in Sachen Kinderfreundlichkeit weiterhin so "weiterwurstelt", spräche hier ein gutes Argument für eine Fusion. Ich bitte um Zustimmung zum Postulat.

Hans Moser (SVP): Auch die SVP-Fraktion hat dieses Thema diskutiert. Wir sind, wie die Postulanten und der Gemeinderat der Meinung, dass Kinder wichtig sind und in der Gemeinde Köniz bereits viel für sie realisiert wird. Wir gehen mit dem Gemeinderat einig, dass die Massnahmen, an deren Umsetzung er nun ist, gut sind. Aus diesem Grund kann das Postulat abgelehnt werden. Gemäss der Aussage von Stephanie Staub-Muheim im vorherigen Geschäft, haben nur wenig Kinder das Privileg, auf einem Bauernhof aufzuwachsen und sich vor allem draussen aufhalten zu können. Aber auch diese wollen fernsehen und gamen. Die Behebung dieser Problematik liegt aber in der Verantwortung der Eltern. Wir geben dem Gemeinderat das Signal, möglichst alles daran zu setzen, die Entwicklung unserer Kinder in seine Überlegungen mit einzubeziehen.

Verena Koshy (CVP): Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für das bisherige Engagement für Kinder und haben volles Vertrauen, dass dies weiterhin so bleiben wird. In seiner Antwort hält der Gemeinderat fest, was er wo bereits getan hat und damit auf die Anliegen von Kindern eingegangen ist. Aus den genannten Gründen unterstützt die CVP/EVP-Fraktion den Antrag des Gemeinderates auf Ablehnung des Postulats.

Erika Kobel-Itten (FDP): Das Postulat fordert, dass die Anliegen von Kindern in Projekten der Gemeinde Köniz besser durchgesetzt werden sollen. Wer sollte ein solches Anliegen nicht unterstützen? Kinder sind unsere Zukunft und brauchen unseren besonderen Schutz und unsere Fürsorge in allen Belangen des täglichen Lebens. Deshalb ist in der Gemeindeverwaltung die Abteilung Alter, Jugend und Gesundheit geschaffen worden, die genau diesen geforderten Aufgaben entgegenkommen soll. Die Abteilung wird bei allen planerischen Geschäften beigezogen. Die Dienststelle Jugend und Familie hat die Aufgabe, die Koordinationen zwischen den einzelnen Behörden vorzunehmen. Die JUK (Jugendarbeit Köniz) hat ihren Aufgabenbereich auf das Kindersegment ausgedehnt. Damit ist unserer Ansicht nach den Forderungen Genüge getan. Wenn Fehler auftauchen, ist es viel eher Sinn und Zweck diese Abteilungen vielleicht einmal etwas stärker in die Pflicht zu rufen. Eine neue Stellenschaffung ist hier nicht der richtige Weg. Wir können der Argumentation des Gemeinderates folgen und lehnen das Postulat ab.

Liz Fischli (Grüne): Ungefähr die Hälfte unserer Fraktion wird der Annahme des Postulats zustimmen, die andere Hälfte wird es ablehnen. Wir anerkennen auf jeden Fall, dass in der Gemeinde Köniz viel für Kinder und Jugendliche getan wird. Ein Teil unserer Fraktion fragt sich aber, ob auch viel mit den Kindern getan wird. Hier wünschen wir uns eine Ergänzung z. B. durch einen oder eine Kinderbeauftragte/n, durch den oder die diese Aufgabe besser wahrgenommen werden könnte. Es würde eine bessere Vernetzung innerhalb der Gemeindeverwaltung und von privaten Anbietern für kinderrelevante Projekte stattfinden.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ein vorhin gefallenes Wort kann ich so nicht im Raum stehen lassen. Wir "wursteln" nicht mit unseren Kindern. Weder der Gemeinderat noch die in der Gemeindeverwaltung Verantwortlichen. Diesen Vorwurf betrachte ich als haltlos. Fehler können geschehen, wie z. B. die Kündigung von Räumlichkeiten für eine Spielgruppe. Diese Fehler werden jedoch mit den Betroffenen besprochen und korrigiert. Ich bin darüber erstaunt, dass die Gemeinde schlechter dargestellt wird als sie im Bereich von Kinder- und Jugendarbeit eigentlich ist. Das Gemeinderating des HIV (Handels- und Industrieverein) aus dem Jahr 2007 bewertet vier Punkte und hat neu einen fünften aufgenommen, die Umgebung und die Lebensqualität. Das beinhaltet den Bereich Kinder und Jugend, insbesondere Kindergarten- und Schulangebote, Tagesschulen, Kinderbetreuung, Aufgabenhilfe, Treffmöglichkeiten, Jugendtreffs,

Sport- und Freizeitangebote, auch Ortsbilder, Grünanteile und Naherholung. In diesem Punkt nicht bewertet wird die Verkehrssituation aus der Sicht der Kinder. Die Gemeinde Köniz hat in allen Faktoren überdurchschnittliche Bewertungen erhalten und liegt im Gesamtvergleich aller fünf Faktoren, insbesondere dank der hervorragenden Bewertung von Umgebung und Lebensqualität an erster Stelle aller Berner Agglomerationsgemeinden. Lasst uns doch stolz darauf sein. Fehler können geschehen; hier aber von "wursteln" zu sprechen, ist in meinen Augen nicht richtig.

Liz Fischli hat vorhin erwähnt, dass die Schaffung der Stelle einer/s Kinderbeauftragten in Betracht gezogen werden sollte. Wir sind immer offen für Neues und müssen uns den Entwicklungen in diesem Bereich stets anpassen. Dass wir nichts für Kinder tun, kann uns nicht vorgeworfen werden.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich möchte mich entschuldigen, wenn das Wort "weiterwursteln" von Gemeinderat Ueli Studer so verstanden worden ist. Die Gemeinde Köniz verfügt, im Gegensatz zur Stadt Bern, über kein ganzheitliches Konzept für Kinder. Den Begriff "wursteln" habe ich als Synonym dafür genommen, dass die Gemeinde Köniz kein solches ganzheitliches Konzept hat, sondern in einzelnen Bereichen für Kinder arbeitet. Ich fordere in meinem Vorstoss kein Konzept, wünsche aber, dass man die Anliegen von Kindern gesamtheitlich angeht.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich nehme die Entschuldigung von Annemarie Berlinger-Staub entgegen. Ich betone nochmals: Der HIV hat auch bei der Stadt Bern hingeschaut und die Gemeinde Köniz trotzdem gut bewertet. Das muss doch so anerkannt werden.

Beschluss

Das Postulat wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 21 für Ablehnung, 14 für Erheblicherklärung)

10. 0924 Postulat (Salzmann/Roth) "Keine Leere nach der Lehre! Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Christoph Salzmann (SP): Jene Jugendlichen die 2009 ihre Lehrabschlussprüfung bestanden haben, haben drei oder vier Jahre vorher die Lehrstellenkrise erlebt. Nun erleben sie die Jugendarbeitslosigkeit. Viele haben sich voll motiviert in einer Lehre, andere in einem Studium für einen Beruf qualifiziert und müssen nun feststellen, dass ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt wenig gefragt ist. Das nagt am Selbstvertrauen und demotiviert. Was Wunder, wenn die junge Generation sich zunehmend weniger mit den Unternehmen und unserer Gesellschaft identifiziert und das Commitment nicht findet. Die Gefahr ist auch gross, dass einige – obwohl gut ausgebildet – infolge zu langer Arbeitslosigkeit nach der Ausbildung die Qualifikation für den Arbeitsmarkt verlieren und in eine dauerhafte Abhängigkeit von der Sozialhilfe abrutschen. Das wäre eine Fehlinvestition in unser eigentlich gutes Berufsbildungssystem. Oft ist die Rede von einer tickenden sozialen Zeitbombe. Dieses Bild ist jedoch falsch. Eine Bombe explodiert plötzlich ohne Vorwarnung und man weiss genau, wo wieder aufgebaut werden muss. Hier handelt es sich aber eher um eine schleichende Vergiftung. Diese findet lange unbemerkt statt und man weiss nicht recht, wann und wie behandeln. Dass die Jugendarbeitslosigkeit auch die Jungen beschäftigt, zeigt uns das Jugendparlament, das zu diesem Vorstoss gestern – an einem Sonntag – getagt hat und eine Vertretung an die Parlamentssitzung gesandt hat. Wenn die Jugendparlamentsmitglieder noch nicht zu einer Stellungnahme zum Postulat kommen konnten, hege ich dafür Verständnis. Die Zeit war zu knapp dafür.

Ich danke dem Gemeinderat für die positive Aufnahme unseres Vorstosses. Nachdem das Parlamentsbüro das Anliegen als nicht dringlich erachtete, ist es durch den Gemeinderat erfreulich schnell geprüft worden und ich kann Ihnen deshalb bereits die Annahme des Postulats und die teilweise Abschreibung empfehlen. Ich kann dem Antrag des Gemeinderates nur teilweise folgen.

Zu Punkt 1: Wir danken dem Gemeinderat, dass die Lernenden der Gemeindeverwaltung Köniz nach dem Lehrabschluss weiter beschäftigt werden, wenn sie keine Stelle finden. Damit erhalten sie Routine und können Berufserfahrung sammeln. Sie sind damit fitter für den Arbeitsmarkt und haben bessere Chancen, anderswo eine Stelle zu erhalten. Hier ist Personalfluktuaton durchaus erwünscht. Zu Punkt 2: Ebenfalls lobenswert ist das Angebot Berufspraktikastellen

der Gemeindeverwaltung Köniz. Der Betreuungsaufwand ist sicher gross. Wenn aber die Betroffenen schnell eine Stelle finden, ist das ein Zeichen guter Betreuungsqualität. Motivieren Sie deshalb ihre Mitarbeitenden für diese Aufgabe. Es lohnt sich allemal mehr, als die Jugendlichen zuerst sozialhilfeabhängig werden zu lassen und dann im Stellennetz betreuen zu müssen. Eine kleine Anregung: Auch die Stadt- und die Kantonsverwaltungen bieten solche Berufspraktikaplätze an. Anstatt dass jede Verwaltung ihre Lehrabgänger und –gängerinnen selber übernimmt, könnte ein Austausch stattfinden, eventuell auch in Zusammenarbeit mit Privaten. Damit würde die jeweilige Berufsqualifikation erhöht. Zu Punkt 3: Hier ist die Antwort in meinen Augen absolut enttäuschend. Das beco (Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern) vermittelt mit "go4job" Berufspraktikaplätze. Das RAV (Regionale Arbeitsvermittlung) ist aber darauf angewiesen, dass solche Plätze von Firmen angeboten werden. Ich gehe hier mit dem Gemeinderat einig, dass Appelle an Arbeitgebende dermassen gestaltet werden können, dass sie unter Umständen kontraproduktiv wirken. Das muss nicht so sein und dass es anders geht zeigt – wieder einmal – die Stadt Bern. Sie hat der Regionalen Wirtschaftsförderung den Auftrag gegeben, Berufspraktikaplätze bei Firmen zu suchen und in Zusammenarbeit mit dem RAV stellenlose Jugendliche zu vermitteln. Diesem Auftrag war Erfolg beschieden, es konnten so Lösungen für über 40 Personen gefunden werden.

Ich stelle im Einklang mit dem Gemeinderat den Antrag, das Postulat erheblich zu erklären und die Punkte 1 und 2 abzuschreiben. Punkt 3 hingegen noch nicht. Ich möchte dem Gemeinderat damit Gelegenheit geben, sich für diese Prüfung etwas mehr Zeit zu nehmen, seine Haltung zu überdenken und die Abschreibung zu einem späteren Zeitpunkt vornehmen zu lassen.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Das Jugendparlament hat sich gestern Sonntag intensiv mit diesem Thema beschäftigt und hofft und zählt darauf, dass gute Lösungen gefunden werden.

Ursula Wyss (Grüne): Bei diesem Vorstoss geht es um Jugendliche, die nach der Lehre oder dem Studium keine Stelle finden. Es geht um Berufsleute, die nicht in den gelernten oder studierten Beruf einsteigen können. Das ist etwas vom Schlimmsten, das jungen Menschen widerfahren kann. Die Ausbildung ist zwar vorhanden, man kann sich aber nicht weiterentwickeln. Die Folgen sind fatal, sowohl für die Betroffenen wie für die Wirtschaft. Die jungen Menschen geraten in den Teufelskreis Arbeitslosigkeit mit allen bekannten Auswirkungen. Die Wirtschaft verschleudert Ausbildung, sprich Geld. Deshalb lohnt sich jede Anstrengung tausendfach, dass Jugendliche nach der Ausbildung eine Stelle finden und in den gelernten oder studierten Beruf einsteigen können. In der Gemeindeverwaltung ist in diesem Bereich viel geleistet worden. Seit längerem besteht die Möglichkeit, Berufspraktika zu absolvieren. Damit steigen die Chancen auf dem Stellenmarkt gewaltig. Im dritten Massnahmenpunkt des Vorstosses wird gefordert, dass auch Könizer-Betriebe Berufspraktikaplätze anbieten sollen. Der Gemeinderat ist hier der Meinung, dass er bereits genug tue. Ich vermisse aber in der Antwort eine genauere Betrachtung. So ist nicht ersichtlich, wie viele Berufspraktikaplätze in der Gemeinde Köniz angeboten werden. Ich sehe nicht, wie der Runde Tisch ankommt, wie viele Betriebe daran teilnehmen. Ich kann deshalb sehr schlecht beurteilen, ob wirklich genug getan wird. Zuständig sind in diesem Bereich das RAV und das seco, dies bestätigt auch Christoph Salzmann. Wie zu Beginn meines Votums erwähnt, müssen alle Anstrengungen unternommen werden. Weshalb – wie in der Antwort des Gemeinderates festgehalten – zusätzliche Appelle kontraproduktiv sein sollen, verstehe ich nicht. Ich erwarte dazu eine Antwort. Bei der Vermittlung von Plätzen für Berufspraktika könnte und sollte der Gemeinderat mehr tun. Die Stadt Bern macht dies mit Erfolg. Aus den genannten Gründen bin ich der Meinung, dass Punkt 3 noch nicht abgeschrieben werden soll. Die Punkte 1 und 2 können abgeschrieben werden.

Heinz Engi (FDP): Das Postulat geht davon aus, dass die Gemeinde nichts für junge Berufsleute tut. Dem ist aber nicht so. Der Gemeinderat setzt sich bereits seit längerer Zeit mit dem Thema Jugendarbeitslosigkeit auseinander. Die Dringlichkeit ist erkannt und entsprechend wird gehandelt. Der Gemeinderat ist sensibilisiert und handelt in meinen Augen beispielhaft. Auch die Könizer KMU sind sensibilisiert und tragen Verantwortung gegenüber unseren Jugendlichen. Sie handeln auch entsprechend. Die FDP/jfk-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates auf Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats zustimmen.

Stefan Lehmann (SVP): Jugendarbeitslosigkeit ist ein ernsthaftes Problem. Gelingt es nicht, Personen im Jugendalter in die Arbeitswelt zu integrieren, entstehen später ernsthafte Probleme. Wir müssen zwischen zwei verschiedenen Problematiken unterscheiden. Die eine Problematik sind Jugendliche, die mit Erfolg eine Lehre absolviert haben und danach kurzfristig ar-

beitslos sind. Ihnen fehlt es an Berufserfahrung. Die Gemeindeverwaltung verhält sich hier vorbildlich, indem ihren Lehrabgehenden Berufspraktika angeboten werden. Gefragt ist hier auch die Mithilfe der KMU der Gemeinde Köniz, die aber in diesem Bereich bereits sicher viel leisten. Auch bei der Lehrstellensuche spielt der Gemeinderat eine aktive Rolle; ich denke hier an den Runden Tisch und an die Lehrstellenbörse, die durch die DBS organisiert wird. Die andere Problematik – in meinen Augen die viel schlimmere – sind Jugendliche, die keine Lehrstelle finden. Die Ursachen sind hier vielschichtig: Schlechte Schulleistungen, mangelnde Sozialkompetenz, mangelnde Integration usw. Dieses gesellschaftliche Problem kann sicher nicht nur auf Gemeindeebene gelöst werden.

Die SVP-Fraktion wird das Postulat erheblich erklären und gleichzeitig abschreiben.

Markus Bont (EVP): Die CVP/EVP-Fraktion teilt das Anliegen der Postulanten, dass aktive Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit wichtig und nötig sind. Berufliche Integration hat oberste Priorität. Wir sind der Meinung, dass besonders in der Gemeindeverwaltung viel unternommen wird. 15 junge Erwachsene haben in den letzten drei Jahren nach ihrem Lehrabschluss befristet weiterarbeiten können. Das ist vorbildlich und verdient ein Merci an die Verantwortlichen. Praktikumsplätze werden angeboten und die Praktikanten/Praktikantinnen sind über das Könizer Stellennetz abrufbar. Detailliertere Informationen hätten wir aber gerne darüber, was die KMU der Gemeinde Köniz konkret unternehmen und weshalb zusätzliche Appelle kontraproduktiv sein sollen.

Die EVP/CVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Christian Roth (SP): Auch ich danke dem Gemeinderat für seine Beantwortung. Ich kann mich den Worten von Christoph Salzmann anschliessen. Die Zahlen in der Beilage 2 sind erschreckend. Im Juli 2009 wurden die Lehrabgehenden nach ihren Anschlusslösungen befragt. Bei den Lernenden mit einer zweijährigen Attestausbildung hatten 40 Prozent noch keine Anschlusslösung gefunden und bei den Lernenden im kaufmännischen Bereich lag diese Quote bei 30 Prozent. Ich arbeite im Sozialbereich und habe viel Kontakt mit jungen Erwachsenen. Junge Erwachsene ohne Ausbildung haben es auf dem Arbeitsmarkt enorm schwer und landen mit einer erschreckend hohen Wahrscheinlichkeit auf dem Sozialdienst. Diesbezüglich halte ich Stefan Lehmann entgegen, dass das Finden von Anschlusslösungen zurzeit das akute Problem sind. Hingegen sind Angebote für junge Personen die noch keine Lehrstelle haben, zum Teil nicht voll ausgelastet, weil die getroffenen Massnahmen in diesem Bereich gefruchtet haben. Ich moniere, dass mir in Bezug auf den Punkt 3 der politische Wille und die Sensibilität des Gemeinderates etwas fehlen. In diesem Bereich kann der Gemeinderat, auch wenn dies in der Zuständigkeit des Kantons liegt, mehr tun. Andere Gemeinden tun dies auch. Ich bitte Sie, Punkt 3 noch nicht abzuschreiben.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Wenn die Arbeit des Gemeinderates, soweit es sein Verhalten als Arbeitgeberin Gemeinde Köniz betrifft, ausnahmslos positiv bewertet wird, ist das schön. Das tut gut und ich danke für diese Anerkennung. Das tut auch jenen gut, die sich bei diesem Thema stark engagieren. In der Tat können die Auswirkungen einer Rezession fatal sein. Dies dann, wenn in Zukunft eine Vielzahl von heute stellenlosen Schul-, Lehr- oder Studienabgängern von der Sozialhilfe abhängig werden. Hier tickt nach der Auffassung des Gemeinderates tatsächlich eine soziale Zeitbombe. Wenn junge Erwachsene auf dem Sozialdienst Wurzeln schlagen, den ganzen Tag herumhängen, ist das ein soziales Pulverfass. Das darf nicht zugelassen werden und hier sind Massnahmen notwendig. Die von Stefan Lehmann erwähnte aktive Mitarbeit des Gemeinderates für die Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen ist wichtig. Aus diesem Grund hat er im Budget 2010 Mittel für eine Verstärkung des Engagements in Bezug auf die Lehrstellenvermittlung als neue Aufgabe eingesetzt. Diese Aufgabe ist freiwillig und ich hoffe, dass sie durch das Parlament anlässlich der Budgetdebatte 2010 akzeptiert wird. Für Erklärungen zu Punkt 3 werde ich das Wort an Gemeinderat Ueli Studer geben. Er kann über die Situation am Runden Tisch und über seine Erfahrungen im Umgang mit den KMU Köniz Auskunft geben. Ich weise das Parlament darauf hin, dass das beco am 8. September 2009 folgende Medienmitteilung publizieren liess: "Jugendarbeitslosigkeit, gemeinsames Engagement zeigt Wirkung." Das beco lässt verlauten, dass das gemeinsame Engagement von Politik, Verwaltung und Wirtschaft Wirkung zeigt. Die Jugendarbeitslosigkeit hält sich teilweise in Grenzen. Die Angebote von Lehrstellen konnten kantonsweit ausgebaut werden. In der Medienmitteilung wird beispielsweise festgehalten, dass derzeit 50 Praktikumsstellen offen stehen. Das Angebot wird laufend durch zusätzliche Angebote der Wirtschaft und der Verwaltung erweitert. Dies zur Begründung, dass auf Stufe Kanton erhebliche Massnahmen ergriffen werden. Zur Situation in der Gemeinde Köniz überlasse ich das Wort Gemeinderat Ueli Studer.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich nenne einige Zahlen: Im März 2009 waren schweizweit durchschnittlich 3,4 Prozent der Jugendlichen 20- bis 24-Jährigen arbeitslos. In der Gemeinde Köniz bezogen 2,75 Prozent Taggelder aus der Arbeitslosenkasse. Der Durchschnitt im Kanton lag für diese Alterskategorie bei 2,5 Prozent. Jeder Jugendliche aber, der nicht in den Arbeitsprozess gelangen kann, ist einer zu viel.

Gemeindepräsident Luc Mentha hat vorhin das soziale Pulverfass angesprochen. Seit Jahren mache ich immer wieder darauf aufmerksam. Der Gemeinderat versucht immer wieder, Lösungen für die Unterstützung der Betroffenen zu finden. Der Runde Tisch ist primär für Schulabgehende gedacht, die eine Lehrstelle suchen und nicht für solche, die nach Anschlusslösungen nach der Lehre oder dem Studium Ausschau halten müssen. Die Könizer Schulabgehenden, die Lehrpersonen, aber auch die Lehrbetriebe, sollen über ein Netzwerk verfügen, in dem sie sich kennen lernen können. Dieser Überzeugung bin ich und aus diesem Grund ist der Runde Tisch ins Leben gerufen worden. Mir ist aufgefallen, dass den Lehrkräften nicht bekannt ist, welche Lehrstellen in der Gemeinde Köniz überhaupt angeboten werden. Dieses Projekt läuft sehr gut an und Christoph Salzmann engagiert sich hier sehr stark, wofür ich ihm danke. Am Runden Tisch sind, neben den Schulleitungen der Gemeinde Köniz und den Sozialdiensten, unter anderen Vertretungen der KMU Köniz beteiligt. Ich habe ein- bis zweimal pro Jahr die Gelegenheit, die KMU-Betriebe direkt auf Probleme aufmerksam zu machen. Auch die Schulleitungen beteiligen sich rege am Runden Tisch. Ganz wichtig ist auch, dass die Sozialdienste am Runden Tisch vernetzt sind. Die Schulsozialarbeitenden machen auf Problematiken in Bezug auf Jugendliche mit Migrationshintergrund aufmerksam. Diese benötigen grössere Unterstützung. Ebenfalls ist die Amtsvormundschaft am Runden Tisch vertreten, weil viele bereits verbeiständete Jugendliche Probleme haben, eine Lehrstelle zu finden, da ihnen ein Netzwerk fehlt.

Der letzte Satz unserer Antwort lautet: "Zusätzliche Appelle sind nicht erforderlich oder wären gar kontraproduktiv." Ich muss eingestehen, dass die Formulierung nicht gelungen ist. Ich halte aber fest, dass die KMU generell – nicht nur in der Gemeinde Köniz – eine grosse soziale Verantwortung übernehmen. Sei dies im Bereich Lehrstellen oder beim Suchen von Folgeleistungen nach der Ausbildung. Die KMU entlassen aber auch Mitarbeitende in schlechten Zeiten nicht so schnell wie grosse Firmen. Es wäre kontraproduktiv, den KMU bereits wieder eine neue Forderung zu stellen. In den Augen des Gemeinderates sind meine Aufrufe für mehr Lehrstellen und Anschlusslösungen nach der Lehre direkt in den KMU, die ich ein- bis zweimal im Jahr vornehme, ausreichend. Der Begriff "kontraproduktiv" hat sich auf diesen Aspekt bezogen. Alle KMU stellen fest, dass es immer schwieriger wird, Lernende auszubilden. Auf der einen Seite administrativ, auf der anderen Seite fehlen bei den Lehrstellensuchenden oftmals Sozialkompetenzen. Wenn eine KMU bereit ist, bereits für Lernende den grossen Aufwand auf sich zu nehmen, ist es mir nicht immer möglich, im selben Betrieb auch noch Berufspraktikanten und –praktikantinnen unterzubringen, da auch hier der Aufwand hoch ist.

Christoph Salzmann (SP): Zusammen mit allen Votanten bin ich der Meinung, dass die Gemeinde in diesem Bereich vieles tut. Ich hoffe, das ist bereits in meinem ersten Votum zum Ausdruck gekommen. Aus diesem Grund bin ich gerne bereit, die Punkte 1 und 2 abzuschreiben. Die Probleme, die Gemeinderat Ueli Studer in Bezug auf den Runden Tisch erwähnt hat, sind Probleme auf der Nahtstufe Sekundarstufe 1, d. h. Volksschule. Für die Lösung dieser Probleme geht man in der Gemeinde Köniz sehr vorbildlich vor. Dort fliessen Mittel von überall her. Nun ist jedoch festgestellt worden, dass ein strukturelles Problem bei der Nahtstelle 2 – von der Berufs- oder universitären Ausbildung in den Arbeitsprozess – vorhanden ist. Fatal ist, dass diese durch die Konjunktur besonders akzentuiert wird. Zu Punkt 3 ist die Antwort in meinen Augen zu schnell ausgefallen. Man hätte sich vielleicht noch nach anderen Lösungen umsehen können. Das ist der Grund für den Antrag, Punkt 3 noch nicht abzuschreiben. Mir ist bewusst, dass die Fraktionssitzungen stattgefunden haben und die Meinungen besprochen sind. Ich bitte Sie, meinem Antrag auf Nichtabschreibung von Punkt 3 zu folgen.

Markus Bont (EVP): Die CVP/EVP-Fraktion wird dem Antrag von Christoph Salzmann auf Nichtabschreibung von Punkt 3 zustimmen.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Gemäss Art. 75 des Geschäftsreglements teilen wir Ziffer 2 in zwei Teile auf. Zuerst stimmen wir über Punkt 1 und 2 des Vorstosses zusammen und danach über Punkt 3 separat ab.

Beschlüsse

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)
 2. Punkt 1 und 2 des Postulats werden abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)
 3. Punkt 3 wird nicht abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: 21 gegen Abschreibung, 14 für Abschreibung)
-

11. 0925 Interpellation (Für Köniz) "Zur Personalsituation in der Gemeindeverwaltung Köniz"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Bernhard Bichsel (jfk): Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung. Unsere Fragen sind grösstenteils beantwortet. Ich halte fest, dass wir weiterhin der Ansicht sind, dass die Bruttofluktuationsrate in der Gemeindeverwaltung Köniz relativ hoch ist. Der Gemeinderat verfügt nun aber über eine gute Übersicht. Richtig ist auch die Feststellung, dass zwischen den verschiedenen Abteilungen und Gruppen erhebliche Unterschiede bestehen. Der hohe Arbeitsaufwand für die Beantwortung der Interpellation schockiert mich etwas. Die Interpellation zeigt auf, dass die Gemeindeverwaltung dringend ein PIS (Personalinformationssystem) sowie eine Personalstrategie benötigt. Ich bitte den Gemeinderat, diese beiden Projekte aus dem Personalwesen mit Hochdruck voranzutreiben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt.

12. 0927 Interpellation (Bichsel/Engi) "Schiessanlage Platten: Gemeinde seit über 7 Jahren mit der Standgemeinschaft in vertragslosem Zustand"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Bernhard Bichsel (jfk): Ich beantrage eine Diskussion.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.

Bernhard Bichsel (jfk): In der Antwort des Gemeinderates wird in Bezug auf das Schiesswesen unterschieden zwischen "militärisch" und "nicht militärisch". Ich halte fest, dass korrekterweise zwischen "dienstlich" und "ausserdienstlich" zu unterscheiden ist. Ich bitte den Gemeinderat, dies entsprechend zu berücksichtigen. Auf Seite 4 ist unter Punkt 1.4 zu lesen: "Wegen den sich abzeichnenden Änderungen im übergeordneten Recht besteht im Moment kein Grund, vorschnell einen neuen Vertrag abzuschliessen." Nach sieben Jahren ist in meinen Augen das Wort "vorschnell" etwas deplatziert. Der Stein des Anstosses: 15 Rappen versus Unterhaltskosten und –arbeiten. Oft ist in den Medien von diesen 15 Rappen "Schiessgeld" die Rede. Dazu muss aber festgehalten werden, dass heute – je nach Verein – ein Schütze bis zu 60 Rappen pro Schuss bezahlen muss, was bereits dem maximalen Beitrag gemäss den VBS-Verordnungen entspricht. Die Schützenvereine müssen bis zur Preislimite gehen, weil sie einen Teil der Unterhaltsarbeiten übernehmen müssen. Im Riedbach, der Schiessanlage der Stadt Bern, werden 15 Rappen pro Schuss durch die Gemeinde eingezogen, was ein Unterschied im Vergleich zur Gemeinde Köniz und korrekt ist. Im Gegenzug leistet die Gemeinde Unterhaltsarbeiten. Es stellt sich hier die Frage der Aufgabenteilung, wer welche Kosten und Arbeiten übernehmen muss. Zur Frage der Schusszahlverhältnisse stelle ich dem Gemeinderat die Frage, wie er auf ein Verhältnis zwischen militärischem und nicht militärischem Schiessen von 30 : 70 kommt. Nach meinerseitigen Erkundigungen bei den Schiessvereinen variiert diese gemäss deren Angaben zwischen 50 : 50 und 70 : 30, d. h. im umgekehrten Verhältnis zu den Angaben des Gemeinderates. Ich halte fest, dass ich beim Lesen der Antwort des Gemeinderates zum Schluss komme, dass heute ein vertragsloser Zustand herrscht. Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderates nicht befriedigt. Ich halte fest, dass die Schützen gesprächsbereit und bereit sind, über die genannten 15 Rappen Schussabgabe zu verhandeln. Unser Lösungsvorschlag: Der Gemeinderat soll neue Gespräche mit der Standgemeinschaft (STG) aufnehmen.

Wir empfehlen ausserdem den Beizug eines Mediators, weil uns scheint, dass auf beiden Seiten ein gewisser Unmut vorhanden ist.

Stefan Lehmann (SVP): Auch der SVP-Fraktion stellen sich einige Fragen zur Antwort des Gemeinderates. In der Einleitung ist unter anderem die Rede von einem Renaturierungsfonds. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruht dieser und sind dafür bereits Mittel geüffnet? Auslöser für die Vertragskündigung ist gemäss der Antwort des Gemeinderates das Restaurant Schützenstube, das im Laufe der Jahre den Umfang eines normalen Restaurants angenommen hat. Für eine angemessene Abgeltung ist ein Pachtzins angestrebt worden. Gemäss den Angaben der Standgemeinschaft sind in das Lokal "Schützenstube" rund 140'000 Franken investiert worden. Ursprünglich sind die Lokalitäten von der Gemeinde im Rohbau zur Verfügung gestellt worden. Wie viele und wann hat die Gemeinde Mittel in die Realisierung des Rohbaus investiert? Den Schützenvereinen sind Pflichten auferlegt wie die Durchführung der Feldschiesen und der obligatorischen Schiesen. Diese Pflichten werden mit viel persönlichem Engagement und Frondienst ausgeführt. Auch die finanzielle Beteiligung ist beträchtlich. Aus diesem Grund sehe ich keine Bevorteilung gegenüber anderen Sportarten. Das Problem Schiessanlage Platten wird im Gemeinderat offenbar wie eine heisse Kartoffel behandelt. Ich kann mich dem Lösungsvorschlag von Bernhard Bichsel anschliessen. Nach sieben Jahren besteht nun Handlungsbedarf. Es müssen Lösungen gefunden werden und dies ohne Scheuklappen.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Ich mache darauf aufmerksam, dass sich die Voten auf die Beantwortung der Interpellation beziehen und keine neuen Fragen enthalten sollen.

Heinz Engi (FDP): Werden die Fragen nicht beantwortet, müssen sie gestellt werden. Ich stimme mit Bernhard Bichsel überein und erkläre mich von der Antwort des Gemeinderates nicht befriedigt. Ich konzentriere mich auf die drei Punkte Vertrag, Überschliessrechte und unbeantwortete Fragen dazu und die Situation der Gemeinde Oberbalm. Zum Vertrag: Persönlich bin ich der Auffassung, dass sich die Gemeinde seit der Kündigung der Vereinbarung mit der Standgemeinschaft in einem vertragslosen Zustand befindet. Das Schreiben der DPF (Direktion Präsidiales und Finanzen) vom 6. Februar 2009 in Sachen Ersatz der A-Scheiben bestätigt dies. In der Antwort zur Interpellation widerspricht sich der Gemeinderat mehrmals. Im Vorwort auf Seite 2 kündigt die Gemeinde die Nutzungsvereinbarung vom 20. Dezember 1991 per Ende 2001. Auf Seite 3 – immer noch im Vorwort der Beantwortung – ist festgehalten, dass der alte Vertrag jeweils um ein Jahr verlängert worden ist und in letzter Zeit stillschweigend. Immer noch im Vorwort auf Seite 3, ich zitiere: "Die Gemeinde wollte sich daher nicht in einem langfristigen Vertrag binden, sondern sie wollte die Änderungen im übergeordneten Recht frei von einem Vertrag vollziehen können." Auf Seite 4, zur Antwort auf die Frage 1.6: "Nach Auffassung der Gemeinde Köniz besteht kein vertragsloser Zustand." Auf Seite 6, zur Antwort auf die Frage 2.5: "Ob eine Vereinbarung zustande kommt, hängt somit auch von der STG Platten ab. Sollte keine vertragliche Einigung erzielt werden, müsste der Gemeinderat u. a. den Erlass einer Benützungsverordnung in Erwägung ziehen." Ich verwirre Sie nun nicht mehr länger und komme zu Punkt 2, den Überschliessrechten. Ich bitte den Gemeinderat, folgende Frage zu beantworten: Wie viele Quadratmeter Land werden bei den Überschliessrechten abgegolten? Zur Kostensenkung betreffend Überschliessrechte, Punkt 2,6: Ich bin der Auffassung, dass die Antwort des Gemeinderates, durch eine effizientere Ausnutzung der Scheiben die Schiesshalbtage zu reduzieren, nicht stimmt. Gemäss meinen Angaben ist eine pauschale Vergütung der Anzahl Schiesshalbtage im Grundbuch eingetragen und die Schützen bewegen sich bereits heute unter der festgelegten Anzahl Schiessstage. Zur Situation der Gemeinde Oberbalm: Ich gehe davon aus, dass bei einer rechtskonformen Regelung beim Einkauf der Gemeinde Oberbalm ein juristisches Verhältnis zwischen beiden Gemeinden besteht und der Kontakt nicht über die Schützenvereine laufen soll. Die Aussage des Gemeinderates, es entziehe sich der Kenntnis der Gemeinde, ob die Gemeinde Oberbalm orientiert sei, erstaunt deshalb. Die Antworten des Gemeinderates widerspiegeln die verfahrenere Situation. Die Interpellanten sind mit der Haltung der Exekutive gegenüber der Standgemeinschaft nicht einverstanden und fordern den Gemeindepräsident auf, rasch möglichst und unter Beizug von externer Hilfe – am besten mit Hilfe eines Mediators – einen fairen Vertrag unter Berücksichtigung der Eigenleistungen der Schützen auszuhandeln.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Die Antwort des Gemeinderates ist bei den Votanten nicht auf Gefallen gestossen. Die Verhandlungen mit den Schützenvereinen sind schwierig, das haben Sie richtig erkannt. Die Schützen schiessen zwar gerne, bezahlen aber nicht gerne. Das sind meine bisher gemachten Erfahrungen und ist der Hauptgrund für die schwierigen Verhand-

lungen. Der Kontakt untereinander ist jedoch gut. Ich habe kürzlich mit Herrn Luginbühl telefonischen Kontakt gehabt. Nach der heutigen Debatte wollen wir zusammenkommen und versuchen, eine Lösung zu finden. Ich kann zahlreiche Einzelfragen nicht im Detail beantworten, weil mir die Detailkenntnisse fehlen, wie z. B. Quadratmeterzahlen in Bezug auf das Überschiesrecht und die genaue Basis, wie das Verhältnis militärisches und nicht militärisches Schiessen bestimmt worden ist.

In Bezug auf das Restaurant Schützenstube: Wir sind der Auffassung, dass dieses heute allgemein zugängliche Restaurant, dessen Rohbau durch die Gemeinde Köniz, d. h. die Steuerzahlerinnen und –zahler finanziert worden ist, der Gemeinde eine entsprechende Abgeltung zu entrichten hat. Das ist nichts als fair, insbesondere gegenüber anderen Restaurants. Gemäss der Auffassung des Gemeinderates ist das nicht militärische – oder gemäss Bernhard Bichsel ausserdienstliche – Schiessen ein Sport wie jeder andere auch. Der Gemeinderat will alle Sportler gleich behandeln und alle sollen für ihre Anlagennutzung bezahlen. Alle anderen Sportvereine bezahlen dafür. Diese Sportvereine leisten, neben den Entrichtungen für die Anlagennutzung, auch intensivste und viel Freiwilligenarbeit. Soll das gemäss Ihrer Auffassung für die Sportschützen nicht gelten? Das Ziel ist klar, der Weg zum Ziel ist offen. Wir können eine Vereinbarung treffen, das Parlament kann eine Benutzungsordnung beschliessen oder wir können eine Lösung dahingehend suchen, dass die Schützen der Gemeinde Köniz ihren Sport ausserhalb der Gemeinde ausüben können. Das Schiessen unterscheidet sich in Bezug auf andere Sportarten in einem Punkt fundamental. Durch die Bleirückstände entstehen gravierende Umweltschäden. Um die Behebung dieser Umweltschäden muss sich jemand kümmern. Die Frage ist: Wer? Ist es die Gemeinde? Sind es die Sportschützen? Sollen es die Steuerzahlerinnen und –zahler sein? Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Auffassung, dass es nicht sein darf, dass sich die Schützen im ausserdienstlichen Bereich als Hauptverursacher von dieser Sanierungspflicht entbinden lassen, das Problem aussitzen und nichts bezahlen wollen. Vor 10 Jahren galten Schiessanlagen noch nicht als potenzielle Altlasten. Sie sind dies aber heute, wenn gewisse Grenzwerte überschritten werden. Die Sanierung der in Betrieb stehenden Anlage Platten wird einiges kosten. Der Kanton nimmt an, dass in den nächsten 30 Jahren sinkende Schusszahlen sowie ein steigender Anteil des ausserdienstlichen Schiessens eintreten werden und dass durchaus mit weiteren, insbesondere wirtschaftlich bedingten Schliessungen von Schiessanlagen zu rechnen ist. Ob sich die Gemeinde Köniz diesem Trend entziehen können wird, möchte ich hier und heute offen lassen. In diesem Zusammenhang ist die Äusserung "vorschnell keinen neuen Vertrag abschliessen" zu verstehen. 2008 hat der Kanton für die Lösung der Problematik der Sanierung von sich in Betrieb befindenden Schiessanlagen eine Arbeitsgruppe gebildet. Aufgrund der hier gemachten Erkenntnisse sind wir der Meinung, dass sich die Gemeinde Köniz nicht allzu stark zum Fenster hinauslehnen soll. Gestützt auf die uns bereits vorliegenden Unterlagen, wird der Bund rund 40 Prozent an die Sanierungen bezahlen, die restlichen 60 Prozent müssen durch die Schützenvereine und die Gemeinden übernommen werden. Gemäss meinen Feststellungen, gestützt auf die kantonalen Unterlagen, werden dies rund 38 Prozent der Sanierungskosten sein. Der Kanton geht davon aus, dass mit einer Schussabgabe von 17 Rappen alleine für die Sanierung der sich in Betrieb befindenden Schiessanlagen zu rechnen ist. Aus dieser Sicht ist schade, dass der von uns angebrachte Vorschlag von 15 Rappen pro Schuss durch die Schützen abgelehnt worden ist. Ich habe diesen Vorschlag telefonisch bei Herrn Luginbühl erneuert. Ich kann Ihnen zusichern, dass wir die Gespräche wieder aufnehmen werden. Die Anregung, einen Mediator beizuziehen, werde ich aufnehmen. Die Strategie des Gemeinderates und die möglichen Lösungswege habe ich aufgezeichnet. Handlungsbedarf besteht, aber auch von der Seite der Schützen.

Bernhard Bichsel (jfk): Ich bin sehr froh, dass unser Vorschlag für die Aufnahme von neuen Verhandlungen so positiv aufgenommen worden ist. Der vorliegende Vorstoss resultiert aus dem Geschäft "Sanierung der alten Schiessanlagen". Die Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen und die Sanierung der sich in Betrieb befindenden Schiessanlage Platten sind damals vermischt worden. Es handelt sich aber um zwei verschiedene Geschäfte. Unsere Motivation das Thema aufzugreifen war, die Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen voranzutreiben. Wir Interpellanten wollen keine Ungleichbehandlung der verschiedenen Sportarten. Es besteht aber ein grosser Unterschied, der das Schiesswesen von anderen Sportarten unterscheidet: Der Bundesauftrag für das dienstliche Schiessen. Dieser ist durch übergeordnetes Recht wahrzunehmen, ob das als gut befunden wird oder nicht. Gemäss den Verordnungen des VBS sind die bereits durch die Schützen zu entrichtenden Abgaben am Limit. 60 Rappen Abgabe pro Schuss dürfen nicht überschritten werden. Diese Details sind in den Verhandlungen auszudiskutieren. Ich helfe gerne mit, damit die verfahrenere Situation ins Lot gebracht werden kann. Ich bin der festen Überzeugung, dass im Hinblick auf die Umwelt und die für die Sanierung not-

wendigen Regelungen, ein neuer Vertrag dringend notwendig ist und nicht zugewartet werden soll, bis der Kanton die Gesetzgebung ändert. Das kann – je nach Verlauf des Geschäftes – einige Jahre dauern.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Die Hinweise von Bernhard Bichsel zum dienstlichen Schiesswesen und den Verpflichtungen der Gemeinde dazu, sind Wasser in die Aare getragen. Das ist dem Gemeinderat klar. Eine Frage von Heinz Engi kann ich beantworten. Das Ausmass der Entschädigung für Überschliessrechte ist gemäss den Abmachungen in der Dienstbarkeit wie folgt geregelt: Alle sieben Jahre kann eine Anpassung verlangt werden. Einerseits eine Anpassung an den Lebenskostenindex und andererseits an die Veränderung des Umfangs des Schiessbetriebs. Damit ist Heinz Engi durch die Schützenvereine nicht umfänglich informiert worden, wenn er bestritten hat, dass der Umfang des Schiessbetriebs keinen Einfluss auf die Überschliessrechte haben soll. Das ist sehr wohl der Fall.

Heinz Engi (FDP): Ich nehme diese Anmerkung so entgegen und akzeptiere sie. Hier wird aber klar, wie verfahren die Situation ist. Es ist dringend notwendig, dass die Verhandlungen durch den Beizug eines Mediators durchgeführt werden. Ich bin froh, dass der von uns angebrachte Vorschlag angenommen wird. Ich hoffe, dass rasch möglichst Verhandlungen aufgenommen werden. Wenn nötig, stehe ich zur Verfügung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates nicht befriedigt.

13. 0928 Interpellation (Grüne) "Anstellungsbedingungen Tagesschulangestellte" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Liz Fischli-Giesser (Grüne): Ich beantrage eine Diskussion

Da 10 Mitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.

Liz Fischli-Giesser (Grüne): Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort. Es wird ersichtlich, dass die Thematik sehr komplex ist und die Gemeinde sich eine einheitliche Regelung durch den Kanton wünscht. Positiv werte ich auch, dass die Gemeinde darauf hin arbeitet, in Zukunft das gesamte Personal öffentlich-rechtlich anzustellen. Trotz der positiven Aspekte in der Antwort habe ich jedoch hinsichtlich der Tagesschulangestellten ohne pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung weiterhin ein ziemlich ungutes Gefühl. Die Antwort zeigt auf, dass die neue Einreihung in die unterste Lohnklasse, bezogen auf das Minimum und das Maximum, eine Lohneinbusse von rund 10'000 bis 15'000 Franken pro Jahr zur Folge hat und das für die gleiche Arbeit. Unter Umständen kann heute die Beanspruchung sogar höher sein. Auch wenn die Tagesschulangestellten oft teilzeit arbeiten, sind mir Lohneinbussen von mehreren Tausend Franken pro Jahr bekannt und das bei gleich bleibender Arbeit. Das ist irgendwie stossend. Es leuchtet nicht ganz ein, dass Betreuungsarbeit für Kinder mit und ohne Ausbildung – im Vergleich zu z. B. rein technischer Mitarbeit – als faktisch sehr anspruchsvolle Arbeit, in der unterst möglichen Lohnklasse eingereiht ist. Wir alle wissen, dass Kinder aktiv, lebendig und manchmal unberechenbar und fordernd sind. Mit und ohne Ausbildung muss man in vielerlei Hinsicht verantwortungsvoll, kompetent, besonnen und angemessen reagieren können. Man muss sehr selbstständig und kreativ arbeiten können. Dies übersteigt in meinen Augen die reine Mitarbeit und kann unter Umständen Grund für eine neue Einreihung sein. Gemessen an den Anforderungen der Gleichstellung und Äquivalenz in Lohnfragen bleiben mir einige Fragen offen. In meinen Augen bedarf die Einreihung weiterer Abklärungen und in diesem Sinn bitte ich den Gemeinderat, diese nochmals sorgfältig zu prüfen und gegebenenfalls darauf zurückzukommen. Beispielsweise auch, ob für die bereits länger bestehenden Arbeitsverhältnisse nicht ein gewisser Besitzstand hätte gewahrt werden können. Ob allenfalls die Rückstufung über eine längere Zeitdauer hätte verteilt werden können.

Stephie Staub-Muheim (SP): Von mehreren Beteiligten, die als Ungelernte eingestuft worden sind, bin ich in dieser Angelegenheit angesprochen worden. Im Klartext bedeuten die Anstellungsbedingungen, wohlverstanden für dieselbe Arbeit, die seit Jahren geleistet wird, beispielsweise eine Rückstufung in Lohnklasse 1 von Stufe 31 auf Stufe 22, was 6'000 bis 7'000 Franken weniger Verdienst pro Jahr bedeuten kann. Hier soll kein Lohndumping stattfinden, sondern

eine gerechte Entlohnung für eine anspruchsvolle Arbeit ausbezahlt werden. Arbeit mit Kindern ist keine Hilfsarbeit.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich verstehe die Voten von Liz Fischli-Giesser und Stephe Staub-Muheim. Wir haben jedoch festgehalten, dass die Abgeltung für die Betreuung unter die Normkosten fällt. Wenn die Gemeinde Köniz bereit ist, mehr zu entrichten, muss dies auf Kosten von Steuergeldern passieren. Wir können diese Mehrkosten nicht an den Kanton weiterverrechnen. Wir halten uns an die vorgegeben Normen. Allfällige Mehrkosten würden sich jedoch gänzlich zu Lasten unserer Rechnung niederschlagen.

Liz Fischli (Grüne): Ich habe eine Anschlussbemerkung: Ist es richtig, wenn wir davon ausgehen, dass die Gemeinde Köniz einen gewissen Autonomiespielraum hat, wenn sie selber bezahlt? Unter dem Aspekt von Gleichstellung und Äquivalenz muss dieser Bereich mit anderen so eingestuften Arbeitsbereichen verglichen werden. Wir wollen zufriedene Angestellte. Die Arbeit soll nicht nur geschätzt, sondern auch fair honoriert werden.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Vergleiche sind vorhanden, so z. B. in der Familienpflege. Die Entschädigung ist dort relativ tief angesetzt und es wird nach kantonalen Vorgaben gearbeitet. Wir halten uns an diese Angaben. Wenn die Gemeinde Köniz beschliesst, diese Personen höher zu entschädigen, würde dies einen Systemwechsel bedeuten. Wir sollten nun erst einmal Erfahrungen sammeln und die Auswirkungen abwarten. Innerhalb des Kantons wäre es jedoch nicht korrekt, wenn die Gemeinde Köniz hier höhere Löhne entrichtet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt.

14. Verschiedenes

Parlamentspräsident Harald Henggi: Das Parlamentsbüro hat folgende Fristverlängerungen gewährt:

0921 Postulat (SP) "Organischer Abfall zur Energiegewinnung einsammeln?"

Ursprüngliche Frist: 4. September 2009. Neue Frist: 4. Januar 2010.

0922 Motion (Engi) "Erhöhung der Auslastungskapazität bei den gemeindeeigenen Sportrasenplätzen durch entsprechende Massnahmen – verspätete Erfüllung des Legislaturziels 4.2.1 'Bau eines Fussballfeldes' der Legislaturplanung 2006 – 2009"

Ursprüngliche Frist: 4. September 2009. Neue Frist: 7. Oktober 2009. Die Motion ist nicht für die Sitzung vom 9. November traktandiert. Wir erwarten eine Antwort bis zur Dezembersitzung.

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

0933 Postulat (jfk) "Glasfasernetz Köniz"

0934 Interpellation (Roth, SP) "Wie ist der Könizer Sozialdienst in Zeiten der Rezession positioniert?"

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich kann die Forderung für die Traktandierung der Motion 0922 "Erhöhung der Auslastungskapazität bei den gemeindeeigenen Sportrasenplätzen durch entsprechende Massnahmen – verspätete Erfüllung des Legislaturziels 4.2.1 'Bau eines Fussballfeldes' der Legislaturplanung 2006 – 2009" von Parlamentspräsident Harald Henggi wie folgt beantworten: Die Motion wird für die Dezembersitzung traktandiert. Ich habe Heinz Engi entsprechend informiert.

Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Die Firma Demoscope startet im ganzen Gemeindegebiet in unserem Auftrag eine telefonische Bevölkerungsumfrage zum Thema "Sicherheit im öffentlichen Raum". Zudem wird eine schriftliche Schülerbefragung auf Stufe Oberstufe durchgeführt.

Niklaus Hofer (SVP): Seit rund 2 Jahren herrschen bei der Endhaltestelle der Buslinie 10 in Schliern unschöne Zustände. Die Jugendlichen treffen sich dort bereits in den späten Nachmittagsstunden. Sie verbringen ihre Freizeit an diesem Ort, erzeugen Lärm, spielen mit Pet-Flaschen und Blechbüchsen Fussball. Verschiedentlich werden Benützer des öffentlichen Verkehrs am Betreten oder Verlassen des Busses gehindert. Verschiedentlich fahren öV-Benützer nicht mehr bis zur Endhaltestelle und nehmen einen längeren Fussmarsch in Kauf, weil sie sich dort nicht mehr sicher fühlen. Kommt hinzu, dass in dem der Busendhaltestelle

gegenüberliegenden Velounterstand Velos und Mofas demontiert werden. Demontierte Reifen oder Mofasättel liegen irgendwo in Schliern herum. Personen, die ihre Velos oder Mofas dort abstellen, finden sie am Abend demoliert vor. Betroffene Anwohnende haben sich mit zwei Briefen – am 25. März 2008 und am 30. April 2009 – an Gemeindepräsident Luc Mentha und an Gemeinderat Ueli Studer gewendet und um eine Änderung, d. h. um eine Normalisierung der Situation gebeten. Die Situation hat sich bis heute nicht geändert. Es kann nicht sein, dass eine Busstation als Jugendtreff, Spielplatz und Lärm erzeugende Institution missbraucht wird; dass sich Benützendende des öV nicht mehr sicher fühlen; dass Anwohnende nachts nicht mehr schlafen können, weil der Lärm bis weit in die Nachtstunden, an Wochenenden sogar bis in die frühen Morgenstunden, andauert; dass der Abfalleimer überläuft und die Busstation einer Kehrichtdeponie gleicht; dass ältere Personen, die auf den Bus warten, nicht auf der Sitzbank Platz nehmen können, weil sich Jugendliche dort tummeln. Die Ihnen beschriebene Situation hat die SVP-Fraktion, zusammen mit Einwohnenden von Schliern, zu einer Unterschriftensammlung bewogen. Die "Interessengemeinschaft für eine saubere und sichere Bushaltestelle Schliern" ist ins Leben gerufen worden und hat in den letzten zwei Monaten 900 Unterschriften gesammelt. Ich übergebe diese an Gemeindepräsident Luc Mentha in der Hoffnung, dass der Druck erhöht wird und endlich Massnahmen ergriffen werden, damit sich die Situation in Schliern wieder normalisiert. Ich bitte den Gemeinderat, das Anliegen Ernst zu nehmen und Massnahmen zu ergreifen.

Ignaz Caminada (CVP): Sie werden sich fragen, weshalb ich mit meiner Frage sehr vage bleibe. Anlässlich einer Diskussion habe ich irgendwie gehört, es finde ein Mitwirkungsverfahren über Raumplanung statt. Bei der Mitwirkung sollen anscheinend, neben Leisten und Vereinen, auch die politischen Parteien gemäss einem Siebner-Verteilschlüssel involviert sein. Tatsache ist, dass die CVP aufgrund ihres Stimmenanteils der letzten Wahlen auf dem Papier keinen Einsitz in ein Siebner-Gremium hat. Trotz allem ist es nicht akzeptabel, dass die Gemeinde bereits im Vorfeld Parteien wie die CVP, jfk und SD, die den Stimmenanteil von 12,5 Prozent nicht erreicht haben, von den allgemeinen Informationen ausschliesst. Ab Januar 2010 werden unter Umständen zwei neue Parteien, die BDP und die GLP, im Parlament vertreten sein. Es liegt in der Natur der Sache, dass nicht alle neun Parteien einen Stimmenanteil von 12,5 Prozent erreichen. Gemäss dieser Logik würden somit in Zukunft mehrere Parteien nicht mehr entsprechend informiert. Da ich nicht im Besitz der entsprechenden Informationen bin, verstehen Sie sicher, dass meine Frage etwas vage ausgefallen ist. Ich bin gespannt auf die Äusserungen des Gemeinderates zum Umstand, dass politische Parteien von Informationen ferngehalten werden.

Martin Graber (SP): Bereits bei der Energiestrategie habe ich erklärt, dass mit dem Eingesetzten möglichst viel bewirkt werden soll. Auf Ihren Pulten liegt das Beitrittsformular für den Förderverein Köniz – Prijepolje. Hier kann mit wenig Geld viel bewirkt werden. Der Förderverein möchte die Städtepartnerschaft auf eine noch breitere Basis stellen, es soll zu einer Städtefreundschaft kommen. Evelyn Bühler als Vizepräsidentin und die Vorstandsmitglieder Gemeinderat Ueli Studer und meine Wenigkeit, freuen sich auf möglichst viele Beitritte.

Rolf Zwahlen (EVP): Ich kann mir ein Schulterklopfen an die Adresse von Gemeinderat Ueli Studer nicht verkneifen. Ich danke dem Gemeinderat, im Speziellen Gemeinderat Ueli Studer und seinem Team, herzlich für den unermüdlichen Einsatz, damit weitere bewilligte Betreuungsstunden in der Kinderbetreuung über den Lastenausgleich abgerechnet werden können. Mitte September 2009 konnte die kibe Region Köniz vielen Familien mitteilen, dass ihnen Stunden zum subventionierten Tarif vermittelt werden können. Genau im richtigen Moment, respektive quasi in letzter Minute, sind zusätzlich 10'000 Betreuungsstunden in der Tagespflege bewilligt worden und damit können weitere neue Betreuungsverhältnisse vermittelt werden. Die Tageseltern können damit, ein – wenn auch bescheidenes – notwendiges Einkommen generieren. Das gibt weiteren Frauen, die gerne "Fulltime-Mutter" sind, Gelegenheit zu Hause bleiben und ihre eigenen und fremde Kinder betreuen zu können.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich kann auf das Votum von Ignaz Caminada Folgendes mitteilen: Für die Arbeit an der Ortsplanungsrevision wird – wie beim Raumentwicklungskonzept – das Bevölkerungsforum einberufen. Im Oktober sind alle Parteien, Ortsvereine, KMU und weitere Organisationen angeschrieben worden, d. h. dieselben die am Raumentwicklungskonzept mitgearbeitet haben. In diesem Forum hat eine parlamentarische Vertretung mit 11 Mitgliedern Einsitz. Bis Ende Oktober erwarten wir die Meldungen der Personen für dieses Be-

völkerungsforum. Am 24. November 2009 wird das erste Forum stattfinden. Wieso dieser Brief nicht an deine Partei gelangt ist, muss ich überprüfen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich spreche zur eingereichten Petition der "Interessengemeinschaft für eine saubere und sichere Bushaltestelle Schliern". Petitionen werden beantwortet und die Antwort geht an jene Person, die die Petition als erste unterzeichnet hat. Das ist in diesem Fall Niklaus Hofer. Im Übrigen halte ich fest, dass dem Gemeinderat die Situation nicht verborgen geblieben ist. Die Arbeitsgruppe Sicherheit, die unter der politischen Federführung von Gemeinderat Ueli Studer steht, hat sich wiederholt mit dieser Thematik befasst. Wir nehmen die Petition sehr Ernst und werden unsere Bemühungen diesbezüglich auf Lösungsansätze richten, damit die Situation beruhigt werden kann. Ich bin auch der Meinung, dass hier rasch möglichst gehandelt werden muss.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Wir sehen uns am 9. November 2009 zur IAFP- und Budgetsitzung. Sie haben zusammen mit den Unterlagen die Einladung zur Besichtigung der sanierten Alterswohnungen Hessgut erhalten.

Im Namen des Parlaments

Harald Henggi
Parlamentspräsident

Markus Heinzer
Parlamentssekretär